

Technische Bilanzgruppenvorschriften

Version 2.1 vom 1. März 2019

Inhalt

Präambel	4
1 Geschäftsfälle im Fahrplanmanagement	4
1.1 Grundsätzliches	4
1.1.1 Verbrauchsprognose (CONS)	5
1.2 Interner Geschäftsfall	6
1.3 Externer Geschäftsfall	7
2 Klassierung von Fahrplanmeldungen	8
3 Status Request	8
4 Ergänzungen zum ESSIG	8
5 Versionsnummern in Fahrplanmeldungen	10
6 Zeitangaben in Fahrplanmeldungen	11
7 Fahrplandifferenzregeln	12
7.1 Interner Geschäftsfall	12
7.2 Externer Geschäftsfall	13
8 Nominationsregeln	13
9 Prozess für Langfristrechte (Jahres-, Monatsrechte, Merchant Lines und LTC)	15
9.1 Capacity Usage Authorisation (CUA)	15
9.2 Nomination von Kapazitätsrechten für die Grenze zu Italien	16
9.3 Nomination von Kapazitätsrechten für die Grenzen nach Deutschland, Österreich und Frankreich	16
10 Day-Ahead Verfahren	16
10.1 Übersicht	16
10.2 Einzelheiten Day-Ahead Verfahren	17
11 Intraday Verfahren	19

11.1	Übersicht Intraday Verfahren für externe Geschäftsfälle an den Grenzen nach Deutschland, Österreich und Frankreich	19
11.1.1	Einzelheiten Intraday Verfahren für externe Geschäftsfälle	20
11.2	Übersicht Intraday Verfahren für kurzfristige externe Geschäftsfälle mit Frankreich	21
11.3	Intraday Verfahren für den externen Geschäftsfall an der Grenze Schweiz – Italien für Bilanzgruppen	23
11.3.1	Übersicht	23
11.3.2	Einzelheiten Intraday Verfahren	23
11.4	Übersicht Intraday Verfahren für interne Geschäftsfälle	23
12	Post Scheduling Adjustment	24
12.1	Übersicht	24
12.2	Einzelheiten Post Scheduling Adjustment	25
13	Status Request	26
14	Aufrechterhaltung der Netzsicherheit bei Engpässen	27
14.1	Berücksichtigung von Kapazitätsrechten	27
15	Limitenüberwachung	27
16	Inhalte und Struktur einzelner Dokumente	27
16.1	Schedule Message	28
16.1.1	Codierung des TPS Message Header	28
16.1.2	Codierung der Fahrplanzeitreihen	28
16.2	Acknowledgement Message (ACK)	30
16.2.1	Reason Codes Message Level (ACK)	31
16.2.2	Reason Code Time Series Level (ACK)	32
16.2.3	Reason Code Time Interval Level (ACK)	33
16.3	Anomaly Report	34
16.4	Intermediate und Final Confirmation Report	34
16.4.1	Reason Codes Message Level (CNF)	35
16.4.2	Reason Codes Time Series Level (CNF)	35
16.4.3	Reason Codes Time Interval Level (CNF)	35
16.5	Status Request	35
17	Namenskonventionen	36
17.1	Bezeichnung des Dateinamens der Fahrplanmeldung	36
17.2	Bezeichnung der Dateien für Rückmeldungen	36
17.3	Dateiname Status Request	37
18	Übermittlung der Daten	37
18.1	Grundsatz	37
18.2	Anmeldezeitpunkt	38
18.3	Optionen bei der Übermittlung von Daten	38
18.4	Übermittlung von Daten mittels ftp	39
18.5	Datenschutz und Sicherheit	39

18.6	Kombination Standard- und Ersatzanbindung	39
19	Einstellung der Abwicklung von Fahrplanmeldungen	39
20	Energiedaten und Saldozeitreihe	40
21	Testbetrieb Fahrplanmanagement	40
22	Ergänzende Bestimmungen	41

Präambel

Die nachstehenden Technischen Bilanzgruppenvorschriften bilden einen integrierenden Bestandteil des Bilanzgruppenvertrages zwischen Swissgrid und dem BGV. Sie enthalten Bestimmungen, die der operativen Umsetzung des Bilanzgruppenvertrages dienen und bei der Abwicklung von Fahrplanmeldungen und der Bilanzgruppen-Abrechnung einzuhalten sind.

Die auf Bilanzgruppen anwendbaren allgemeinen Anforderungen und Verfahren sind in den Allgemeinen Bilanzgruppen-Regelungen beschrieben, welche ebenfalls einen integrierenden Bestandteil des Bilanzgruppenvertrages bilden.

1 Geschäftsfälle im Fahrplanmanagement

1.1 Grundsätzliches

Im Rahmen des Fahrplanmanagements werden zwei Geschäftsfälle unterschieden:

- A. Interner Geschäftsfall
- B. Externer Geschäftsfall

Eine grafische Übersicht der zwei Geschäftsfälle findet sich in Abbildung 1 nachstehend.

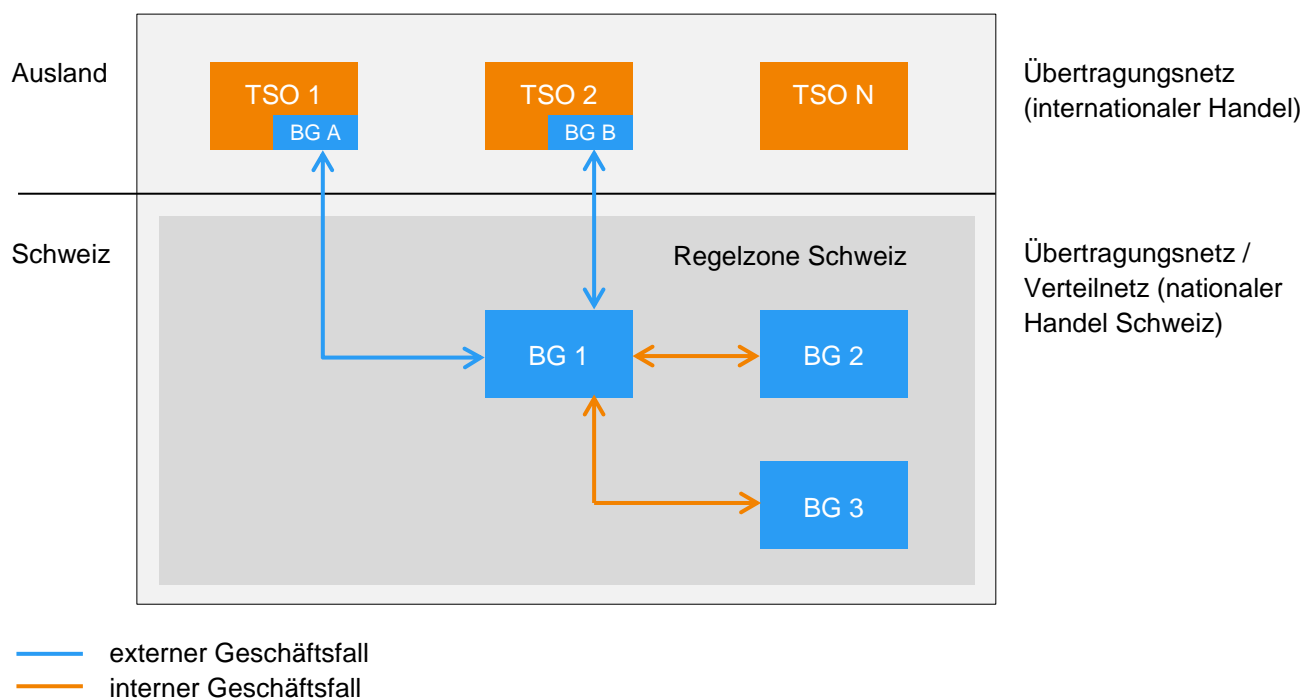


Abbildung 1: Bilanzgruppen-Konzept – Prinzipdarstellung

Die Fahrpläne der Bilanzgruppe werden mit den folgenden BusinessTypes, ProcessTypes und CapacityContractTypes angemeldet. Die bereits gemeldeten Werte müssen in der neuen Fahrplanmeldung ebenfalls enthalten sein. Wenn der BusinessType und CapacityContract in den verschiedenen Prozessschritten gleich bleibt, dann sind die Werte aus den jeweiligen Prozessschritten zu aggregieren.

Geschäftsfall	Prozessschritt	CH-BusinessType	CH-ProcessType	CH-CapacityContractType
Internes Geschäft (inkl. KW-Fahrpläne basierend auf Beteiligungen)	Day-Ahead	«A02» (Internal Trade)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
	Intraday	«A02» (Internal Trade)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
	Post Scheduling	«A02» (Internal Trade)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
Externes Geschäft (ohne Kapazitätsüberprüfung, DE und AT)	Day Ahead	«A06» (External trade without explicit capacity)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
	Intraday	«A06» (External trade without explicit capacity)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
Externes Geschäft (ohne Kapazitätsüberprüfung, FR)	LTC-Nominierung	«A06» (External trade without explicit capacity)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
	Day-Ahead	«A06» (External trade without explicit capacity)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
	Intraday	«A06» (External trade without explicit capacity)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
Externers Geschäft (mit Kapazitätsüberprüfung, FR [Balancing Market])	Intraday	«A03» (External trade explicit capacity)	«A17» (Schedule Day)	«A11» mit der CapacityAgreementIdentification «#####XTCH», wobei ##### die Kurzform des Marktteilnehmers gemäss Intraday-Capacity Plattform darstellt
Externes Geschäft (mit Kapazitätsüberprüfung, IT)	Day-Ahead	«A03» (External trade explicit capacity)	«A17» (Schedule Day)	«A05» (Total)
	Intraday	not applicable	not applicable	not applicable
Verbrauchsprognose («CONS»)	Day-Ahead	«A04» (Consumption)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
	Intraday	«A04» (Consumption)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
Sekundärregelenergie	Post Scheduling	«A12» (Secondary control)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
Tertiärregelenergie	Post Scheduling	«A10» (Tertiary control)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
Regelpooling (Fahrplan für BGV und Differenzfahrplan für BGV des SDV)	Post Scheduling	«A14» (Aggregated energy data)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
Verlustenergie	Day-Ahead	«A15» (Losses)	«A17» (Schedule Day)	Keiner
Nationaler Redispatch	Post Scheduling	«A85» (Internal Redispatch)	«A17» (Schedule Day)	Keiner

Übersicht der im Fahrplan zu verwendenden Attribute

1.1.1 Verbrauchsprognose (CONS)

Bilanzgruppen mit Messpunkten müssen im TPS (TPS = Trade-responsible party schedule) die Verbrauchsprognose (CONS) anmelden, ansonsten wird der gesamte TPS abgelehnt. Bilanzgruppen ohne Messpunkte melden im TPS entweder keine Verbrauchsprognose oder eine Verbrauchsprognose mit Nullwerten, ansonsten wird der gesamte TPS abgelehnt.

Verbrauchsprognosen müssen erstmals im Day-Ahead Prozess angemeldet werden. Im Intraday gelten dieselben Vorlaufzeiten wie für interne Geschäfte. Beinhaltet ein Intervall nach Meldeschluss eine Werte-

änderung, wird die ganze Zeitreihe abgelehnt und es gilt die zuletzt akzeptierte Zeitreihe. Werteänderungen der Verbrauchsprognose sind im Post Scheduling Adjustment Prozess nicht zugelassen.

1.2 Interner Geschäftsfall

Der Austausch von elektrischer Energie zwischen Bilanzgruppen innerhalb der Schweiz wird in Form des internen Geschäftsfalls abgewickelt. Alle BGV können über ihre Bilanzgruppen mittels Fahrplanmeldungen untereinander elektrische Energie austauschen. Voraussetzung hierfür ist, dass die involvierten Bilanzgruppenfahrplanmeldungen mit gleichem BusinessType und identischen Fahrplanwerten bei Swissgrid angemeldet werden. Das Verfahren gestaltet sich dabei wie folgt (vgl. auch Abbildung 2).

Die betroffenen BGV koordinieren sämtliche Fahrplanmeldungen untereinander. Im Anschluss an diese Koordination haben die BGV die Fahrplanmeldungen innerhalb der von Swissgrid vorgegebenen Frist via TPS bei Swissgrid anzumelden.

Swissgrid führt die formale Prüfung, sowie die Fahrplanabstimmung durch.

Ergeben sich bei der formalen Prüfung oder bei der Fahrplanabstimmung Unstimmigkeiten, informiert Swissgrid den betroffenen BGV. Der BGV hat die Möglichkeit, fehlerhafte Fahrplanmeldungen innerhalb der von Swissgrid vorgegebenen Frist zu korrigieren.

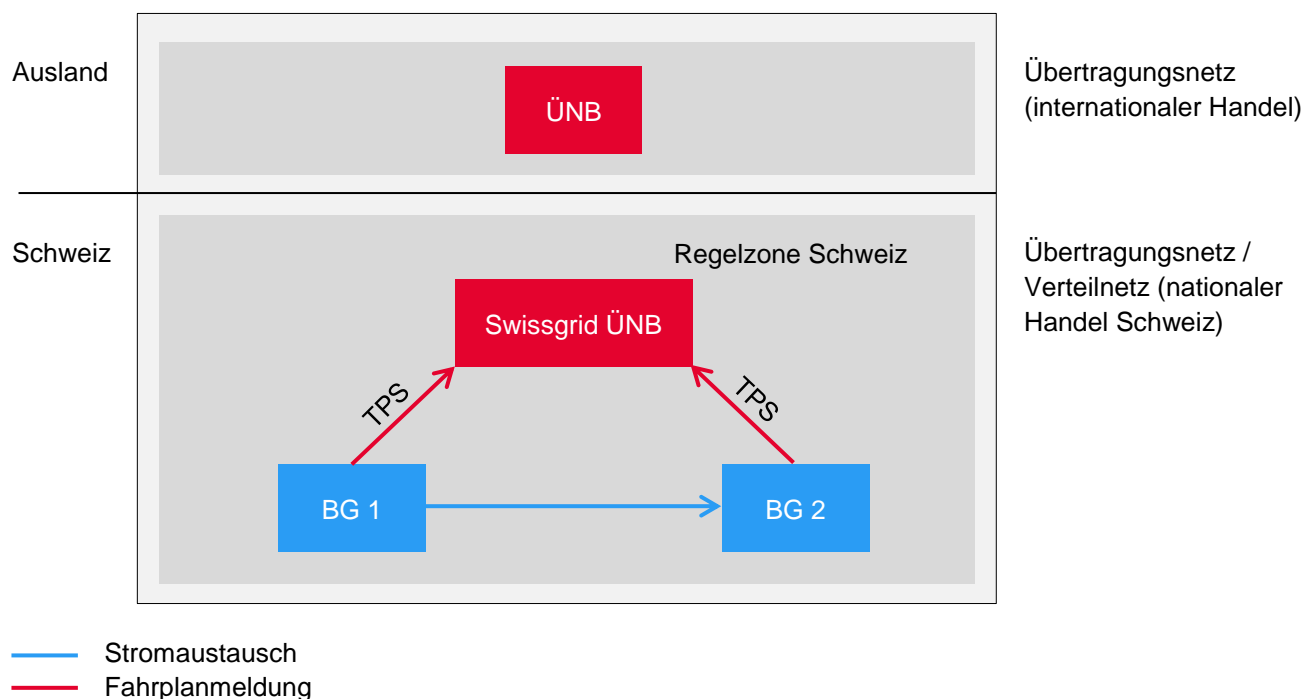


Abbildung 2: Interner Geschäftsfall innerhalb der Regelzone Schweiz

1.3 Externer Geschäftsfall

Der externe Geschäftsfall beinhaltet den Austausch elektrischer Energie zwischen einer Bilanzgruppe in der Regelzone Schweiz und einer Bilanzgruppe in einer an die Regelzone Schweiz angrenzenden Regelzone, wobei die Bilanzgruppe in der Schweiz und die Bilanzgruppe in der angrenzenden Regelzone in der Regel demselben BGV zugeordnet sind (1:1-Nomination). Es kann jedoch abweichend pro Grenze ein anderes Verfahren (z.B. 1:n Nomination) zur Anwendung kommen. Dies wird jeweils auf der Swissgrid Website oder in den entsprechenden Allokationsregeln veröffentlicht. Das Verfahren gestaltet sich dabei wie folgt (vgl. auch Abbildung 3).

Der BGV hat bei Swissgrid und der Verantwortliche für die Bilanzgruppe im Ausland bei seinem entsprechenden ÜNB innert den vorgegebenen Fristen einen mit der Gegenfahrplanmeldung korrespondierende Fahrplanmeldung anzumelden (TPS).

Swissgrid führt die formale Prüfung der eingegangenen Fahrplanmeldungen durch. Der ÜNB in der betroffenen angrenzenden Regelzone führt eine analoge Prüfung der bei ihm angemeldeten Fahrpläne durch. Anschliessend führen Swissgrid und der ÜNB die Fahrplanabstimmung mittels Vergleich der entsprechenden Control Area Schedule (CAS) und TPS durch.

Ergeben sich bei der formalen Prüfung oder bei der Fahrplanabstimmung Unstimmigkeiten, informiert Swissgrid den betroffenen BGV. Der BGV hat die Pflicht, fehlerhafte Fahrplanmeldungen innert der vorgegebenen Frist zu korrigieren.

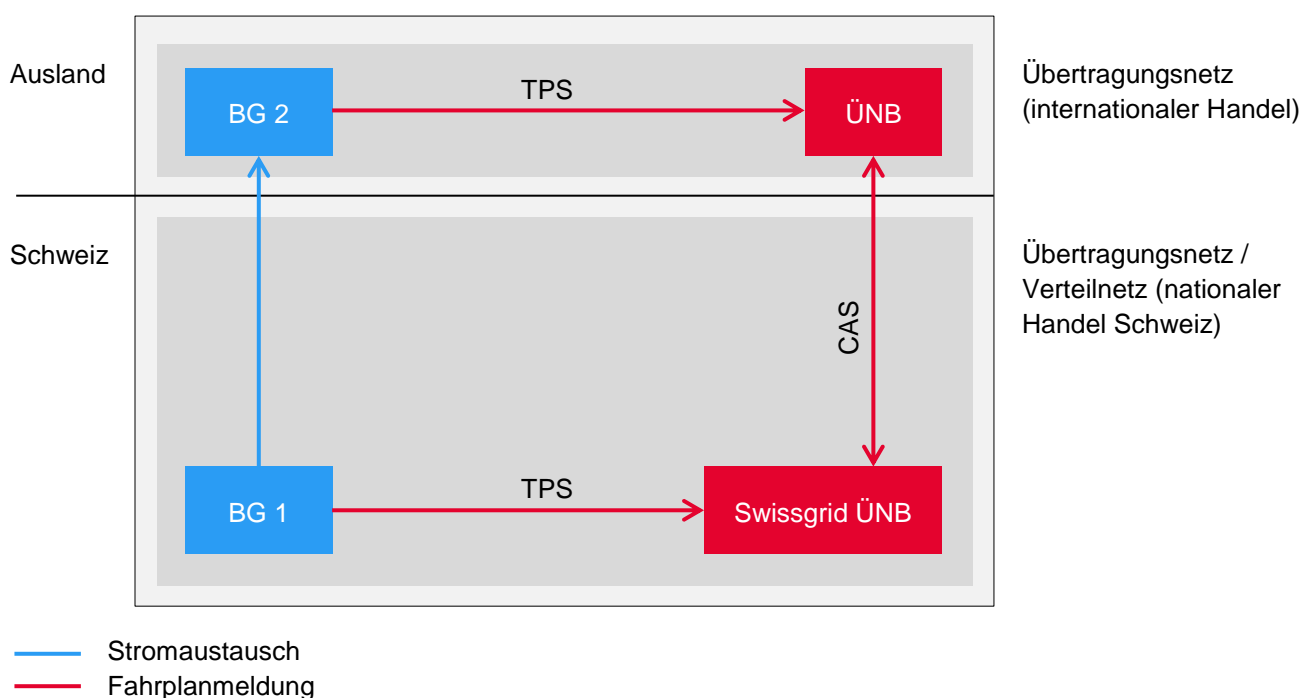


Abbildung 3: Externer Geschäftsfall zwischen Regelzonen

2 Klassierung von Fahrplanmeldungen

Bei den Fahrplanmeldungen werden folgende Klassierungen unterschieden:

- «**angemeldet**» bedeutet, dass eine Fahrplanmeldung entsprechend DTD/XSD und ESS bei Swissgrid vorliegt.
- «**angenommen**» bedeutet, dass eine Fahrplanmeldung nach erfolgter formaler Prüfung in das Fahrplansystem eingelesen ist.
- «**abgelehnt**» bedeutet, dass eine Fahrplanmeldung oder eine oder mehrere Fahrplanzeitreihen nach erfolgter formaler Prüfung nicht in das Fahrplansystem eingelesen sind.
- «**abgestimmt**» bedeutet, dass eine Fahrplanzeitreihe die Fahrplanabstimmung erfolgreich bestanden hat. Der BGV erhält einen Intermediate Confirmation Report.
- «**bestätigt**» bedeutet, dass der Fahrplan gefahren worden ist. Der BGV erhält nach dem letzten Meldeschluss des Fahrplantages, d.h. nach Ende des Post Scheduling Adjustment Prozesses einen Final Confirmation Report.

3 Status Request

Der BGV kann einen Status Request gemäss ESRD (ENTSO-E Status Request Document Implementation Guide) senden. Der Status Request kann frühestens nach dem Day-Ahead Matching (ca. 15.00 Uhr) und bis spätestens 1 Tag nach dem Post Scheduling Adjustment verarbeitet werden.

Nach dem Eingang eines Status Request wird eine Verifikationsprüfung der bereits vorhandenen Daten des BGV durchgeführt. Bei der Ergebnisausgabe des Status Request ist zusätzlich der Prüfungszeitpunkt relevant.

Der Dateiname des Status Request soll gemäss der Namenskonvention aus Ziffer 17 generiert werden.

4 Ergänzungen zum ESSIG

Die Fahrplananmeldung und -abstimmung wird in der Schweiz gemäss ENTSO-E (www.entsoe.eu) ESS Implementation Guide (ESSIG) abgewickelt. Diese Technischen Bilanzgruppenvorschriften gehen dem ESSIG vor.

Für den Aufbau der Fahrplanmeldungen finden die im ESSIG v2r3 Ziffer 3.3 enthaltenen Regelungen Anwendung. Ergänzend bzw. präzisierend oder abweichend sind in Bezug auf die nachstehend genannten ESSIG Regeln die folgenden Bestimmungen zu beachten:

- Zu Regel 1:** Der BGV meldet alle Fahrplanmeldungen im XML-Format gemäss ESSIG v2r3 an.
- Zu Regel 3:** Im Fall der Ablehnung einer Zeitreihe wird im Day-Ahead und Intraday Prozess nicht die ganze Meldung verworfen (jede Zeitreihe wird einzeln geprüft und angenommen oder verworfen). Im Post Scheduling Adjustment Prozess wird immer die ganze Meldung verworfen. Für die Verbrauchszeitreihe (CONS) gelten die Vorgaben gemäss Ziffer 1.1.1.
- Zu Regel 10:** Eine Fahrplanzeitreihe umfasst stets den gesamten Kalendertag. Die Fahrplanzeiteinheit umfasst eine Viertelstunde. Jede Fahrplanzeitreihe umfasst somit 96 Fahrplanzeiteinheiten. Ausnahmen sind bei Sommerzeitbeginn 92 Fahrplanzeiteinheiten und bei Winterzeitbeginn 100 Fahrplanzeiteinheiten (vgl. auch Abbildung 4).

- Zu Regel 11:** Das Zeitintervall der Fahrplanmeldung muss identisch zu den Zeitintervallen der enthaltenen Fahrplanzeitreihen sein. Der Anfangs- und Endzeitpunkt des Intervalls wird in UTC angegeben (lokaler Tag 00:00-24:00, siehe auch Ziffer 6).
- Zu Regel 12:** In Fahrplanzeitreihen sind keine negativen Werte zulässig. Die Richtung wird nicht durch ein Vorzeichen definiert, sondern durch die Angaben: «Out Area», «In Area» bzw. «Out Party», «In Party». Bei den Fahrplanzeitreihen handelt es sich um Saldofahrpläne. D.h. wenn es an einem Fahrplantag sowohl Energielieferungen in der Export- als auch in der Import-Richtung gibt, dann sind zwingend 2 Zeitreihen anzumelden. Zur selben Fahrplanzeiteinheit kann nur eine dieser beiden Fahrplanzeitreihen von Null verschieden sein.
- Zu Regel 14:** Werte einer Fahrplanzeitreihe werden als mittlere Leistung angegeben. Als Einheit ist MW (Code «MAW») festgelegt. Es sind maximal drei Nachkommastellen zulässig, als Dezimaltrennzeichen ist der Punkt («.») festgelegt. Die Nachkommastellen müssen nicht zwingend angegeben werden. Fehlende Nachkommastellen werden als Null angenommen (100 MAW = 100.000 MAW). Die Fahrplanabstimmung für interne Geschäfte erfolgt inklusive der drei Nachkommastellen (152.006 ≠ 152.007). Für externe Geschäfte gelten unterschiedliche Vorgaben je nach Grenze.

Für alle Fahrplanmeldungen gilt im Weiteren: Der Absender einer Fahrplanmeldung gibt die Versionsnummer vor. Rückmeldungen (Acknowledgment Message, Anomaly Report, Intermediate Confirmation Report oder Final Confirmation Report) haben stets die Versionsnummer der betroffenen Fahrplanmeldung.

Eine Fahrplanmeldung hat in der Regel ausschliesslich Fahrplanzeitreihen zu enthalten, die in mindestens einer Fahrplanzeiteinheit einen Wert ungleich Null enthalten (ausgenommen Fahrplanzeitreihen gemäss ESSIG Ziffer 2.3 Regel 3). Nicht angemeldete Fahrplanzeitreihen werden als Fahrplanzeitreihen mit Nullwerten interpretiert.

In der Fahrplanmeldung dürfen keine nationalen Sonderzeichen verwendet werden. Wie beim EIC dürfen «0» bis «9» und «A» bis «Z» sowie «-» und bei Bedarf «a» bis «z» eingesetzt werden.

Fahrplanzeitreihen in Fahrplanmeldungen mit dem ProcessType «A17» (Schedule Day), die neue oder geänderte Leistungswerte enthalten, welche einen Zeitraum betreffen, der bereits in der Vergangenheit liegt und welche vor dem Ende des Intraday Prozesses bei Swissgrid eintreffen, werden in der formalen Prüfung abgelehnt.

Die in den Fahrplanmeldungen enthaltenen Werte können für jede Fahrplanzeiteinheit unterschiedlich sein.

Bei externen Fahrplanzeitreihen sind die Vorgaben zur Fahrplanabwicklung der an den entsprechenden Grenzen zuständigen ÜNB zu beachten.

5 Versionsnummern in Fahrplanmeldungen

Das Anbringen von Versionsnummern erfolgt in Übereinstimmung mit ESSIG Ziffer 4.2.2.1.1.

Die Vergabe von Versionsnummern beginnt für jeden Tag neu bei 1 und ist in jeder Fahrplanzeitreihe und im «Message Header» der Fahrplanmeldung zu führen (vgl. auch Beispiel 1).

Beispiel 1: Erste Übermittlung einer Fahrplanmeldung

Versionsnummer Fahrplanmeldung	Fahrplanzeitreihen der Fahrplanmeldung	Versionsnummer Fahrplanzeitreihe
1	Fahrplanzeitreihe 1	1
	Fahrplanzeitreihe 2	1
	Fahrplanzeitreihe 3	1

Bei jeder Änderung des Inhalts einer Fahrplanmeldung ist diese neu zu verfassen und zu übermitteln. Dabei ist die Versionsnummer der Fahrplanmeldung («Message Version») zu erhöhen, und es sind die geänderten Fahrplanzeitreihen mit dieser neuen Versionsnummer zu kennzeichnen (vgl. Beispiele 2 und 3). Ansonsten wird die Fahrplanzeitreihe als unverändert interpretiert und bei der Fahrplanabstimmung abgelehnt.

Beispiel 2: Zweite Übermittlung der Fahrplanmeldung (Änderung von Fahrplanzeitreihe 2)

Versionsnummer Fahrplanmeldung	Fahrplanzeitreihen der Fahrplanmeldung	Versionsnummer Fahrplanzeitreihe
2	Fahrplanzeitreihe 1	1
	Fahrplanzeitreihe 2	2
	Fahrplanzeitreihe 3	1

Beispiel 3: Dritte Übermittlung der Fahrplanmeldung (Änderung von Fahrplanzeitreihe 1 und 3)

Versionsnummer Fahrplanmeldung	Fahrplanzeitreihen der Fahrplanmeldung	Versionsnummer Fahrplanzeitreihe
3	Fahrplanzeitreihe 1	3
	Fahrplanzeitreihe 2	2
	Fahrplanzeitreihe 3	3

Wird der Fahrplanmeldung eine Fahrplanzeitreihe hinzugefügt, wird die Versionsnummer der Fahrplanmeldung um 1 erhöht und die neue Fahrplanzeitreihe mit dieser Versionsnummer gekennzeichnet.

Beispiel 4: Vierte Übermittlung der Fahrplanmeldung (Hinzufügen einer neuen Fahrplanzeitreihe 4)

Versionsnummer Fahrplanmeldung	Fahrplanzeitreihen der Fahrplanmeldung	Versionsnummer Fahrplanzeitreihe
4	Fahrplanzeitreihe 1	3
	Fahrplanzeitreihe 2	2
	Fahrplanzeitreihe 3	3
	Fahrplanzeitreihe 4	4

Soll die unveränderte Fahrplanmeldung nochmals bearbeitet werden, müssen die Versionsnummern der Fahrplanmeldung und aller Fahrplanzeitreihen erhöht werden (vgl. auch Beispiel 5).

Beispiel 5: Fünfte Übermittlung der Fahrplanmeldung (alle Fahrplanzeitreihen sind unverändert, sollen aber nochmals eingelesen werden)

Versionsnummer Fahrplanmeldung	Fahrplanzeitreihen der Fahrplanmeldung	Versionsnummer Fahrplanzeitreihe
5	Fahrplanzeitreihe 1	5
	Fahrplanzeitreihe 2	5
	Fahrplanzeitreihe 3	5
	Fahrplanzeitreihe 4	5

Beim Übergang vom Day-Ahead zum Intraday bzw. vom Intraday zum Post Scheduling Adjustment Prozess müssen die Versionsnummern weiter hoch gezählt werden. Die Message ID bleibt unverändert.

Die Vergabe der Versionsnummer liegt generell immer im Verantwortungsbereich des ESS-Akteurs, welcher eine Fahrplanmeldung erstellt.

6 Zeitangaben in Fahrplanmeldungen

Alle im Dokument angegebenen Uhrzeiten und Fristen sind in der Lokalzeit der Schweiz (CET) angegeben. Die Zeitangaben in den Fahrplanmeldungen müssen jedoch in UTC erfolgen. UTC weicht im Winter um eine Stunde und im Sommer um zwei Stunden von der Lokalzeit der Schweiz (CET) ab (vgl. auch Bild 4).

Die Zeiten in den Fahrplanmeldungen werden folgendermassen angegeben:

YYYY-MM-DDTHH:MMZ/YYYY-MM-DDTHH:MMZ in UTC

YYYY: Jahr
 MM: Monat
 DD: Tag
 HH: Stunde
 MM: Minute

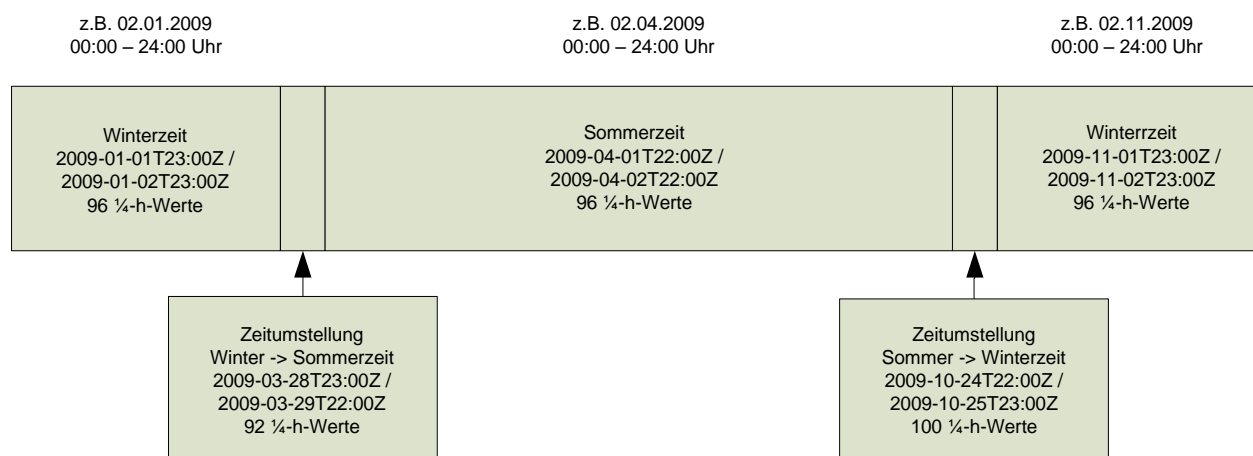


Abbildung 4: Sommerzeit- bzw. Winterzeitumstellung (Zeitangaben in CET)

7 Fahrplandifferenzregeln

Die Fahrplandifferenzregeln werden angewendet, wenn zum Zeitpunkt des Einigungsschlusses Fahrplandifferenzen zwischen der Fahrplanzeitreihe des BGV und der korrespondierenden Fahrplanzeitreihe bestehen oder Kapazitätsrechte nicht eingehalten werden. Für Sonderprozesse können spezielle Regeln zur Anwendung kommen. Dabei werden folgende Fälle unterschieden:

7.1 Interner Geschäftsfall

Day-Ahead

- Stimmt die Richtung der Lieferung von elektrischer Energie in der Fahrplanmeldung und der Gegenfahrplanmeldung für die betroffenen Fahrplanzeiteinheiten überein, wird bei Fahrplandifferenzen in den betroffenen Fahrplanzeiteinheiten in der Fahrplanmeldung und der Gegenfahrplanmeldung der tiefere Wert eingestellt.
- Stimmt die Richtung der Lieferung von elektrischer Energie in der Fahrplanmeldung und der Gegenfahrplanmeldung nicht überein, werden die betroffenen Fahrplanzeitreihen der beiden Fahrplanmeldungen in den betroffenen Fahrplanzeiteinheiten auf null gesetzt.
- Eine fehlende Fahrplanzeitreihe wird als Zeitreihe mit Nullwerten angenommen.
- Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen, werden im Falle einer Nichtübereinstimmung der Fahrplanzeitreihen zwischen der Bilanzgruppe und der Central Counterparty (CCP), die Werte der Central Counterparty (CCP) übernommen.

Intraday / Post Scheduling Adjustment Prozess

- Unabhängig davon, ob die Richtung der Lieferung von elektrischer Energie in der Fahrplanmeldung und der Gegenfahrplanmeldung übereinstimmt oder nicht, werden die betroffenen Fahrplanzeitreihen der beiden Fahrplanmeldungen in den betroffenen Fahrplanzeiteinheiten auf den zuletzt erfolgreich abgestimmten Zustand festgelegt. Bei einer erstmals angemeldeten Fahrplanmeldung ist der zuletzt abgestimmte Zustand Null.
- Im Fall der Zustellung von Fahrplänen von Swissgrid an den BGV im Rahmen der Abwicklung von Systemdienstleistungen gehen im Fall von Differenzen die Werte von Swissgrid vor.
- Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen, werden im Falle einer Nichtübereinstimmung der Fahrplanzeitreihen zwischen der Bilanzgruppe und Central Counterparty (CCP), die Werte der Central Counterparty (CCP) übernommen.

7.2 Externer Geschäftsfall

An den jeweiligen Schweizer Grenzen gelten die folgenden Regelungen:

- **Grenze Italien im Day-Ahead Export nach Italien**

Bei Fehlen der korrespondierenden Fahrplanzeitreihe werden die minimal einzuhaltenden Kapazitätswerte eingestellt. Bei Wertedifferenzen wird der tiefere Fahrplanwert unter Berücksichtigung der minimal einzuhaltenden Kapazitätsrechte und des Tagesrechts eingestellt.

Sofern die Fahrplanzeitreihen übereinstimmen, aber die Kapazitätsrechte missachtet werden, werden ebenfalls die minimal einzuhaltenden Kapazitätswerte eingestellt.

- **Grenze Italien im Day-Ahead Import aus Italien**

Bei Unstimmigkeiten der Werte haben die Werte von Terna Vorrang.

- **Grenze zu Frankreich, Deutschland und Österreich**

Im Day-Ahead und Intraday haben bei Unstimmigkeiten die Werte des Nachbar-TSO Vorrang

8 Nominationsregeln

Die folgenden Nominationsregeln sind gültig für die Nominationsprozesse bei Swissgrid. Wenn die Nomination bei den Partner-TSO (TransnetBW, Amprion, RTE, APG oder Terna) durchgeführt wird, so sind die Regeln der Partner-TSO gültig.

Jahres- / Monats-PTRs

	Grenze CH-DE	Grenze CH-FR	Grenze CH-AT	Grenze CH-IT
Nomination	TransnetBW keine Nomination auf der Swissgrid Nominationsplattform	RTE keine Nomination auf der Swissgrid Nominationsplattform	APG keine Nomination auf der Swissgrid Nominationsplattform	Richtung IT → CH: Terna Richtung CH → IT: Swissgrid Nominationsplattform sns.swissgrid.ch
Nominationsprinzip	n.a.	n.a.	n.a.	A:A und A:N
Counterparty Notification	n.a.	n.a.	n.a.	Details sind auf der Swissgrid Website verfügbar
Nominations Deadline	n.a.	n.a.	n.a.	D-1 08:30
Nominationstyp	n.a.	n.a.	n.a.	per Contract ID und Richtung
Nominationszeitrahmen	n.a.	n.a.	n.a.	Sobald die Contract ID bekannt ist
Format (siehe Ziffer 16.1.2)	n.a.	n.a.	n.a.	Manuelle Eingabe auf der Swissgrid Nominationsplattform
Matching Regeln	n.a.	n.a.	n.a.	Im Falle eines Mismatches in der Richtung CH → IT geht die Nomination bei Swissgrid vor

Tägliche PTRs

	Grenze CH-DE	Grenze CH-FR	Grenze CH-AT	Grenze CH-IT
Nomination	TransnetBW, Amprion und Swissgrid	RTE und Swissgrid	APG und Swissgrid	Terna und Swissgrid
Nominationsprinzip	A:A	A:A	A:A	A:A oder A:B
Counterparty Notification	n.a.	n.a.	n.a.	Details sind auf der Swissgrid Website verfügbar
Nominations Deadline	D-1 14:30	D-1 14:30	D-1 14:30	D-1 14:30
Nominationstyp	Total genettet	Total genettet	Total genettet	Total genettet
Nominationszeitrahmen	ab dem Erhalt der Kapazitätsrechte von JAO bis D-1 14:30	ab dem Erhalt der Kapazitätsrechte von JAO bis D-1 14:30	ab dem Erhalt der Kapazitätsrechte von JAO bis D-1 14:30	ab dem Erhalt der Kapazitätsrechte von JAO bis D-1 14:30
Format (siehe Ziffer 16.1.2)	ESS V2R3 (BusinessType A06)	ESS V2R3 (BusinessType A06)	ESS V2R3 (BusinessType A06)	ESS V2R3 (BusinessType A03)
Matching Regeln	Übernahme Nomination bei TransnetBW und Amprion	Übernahme Nomination bei RTE	Übernahme Nomination bei APG	Im Falle eines Mismatch in der Richtung CH → IT gilt das Minimum der Kapazitätsrechte. Im Falle eines Mismatch in der Richtung IT → CH gelten die Werte von Terna

Intraday PTRs

	Grenze CH-DE	Grenze CH-FR	Grenze CH-AT	Grenze CH-IT
Nomination	TransnetBW, Amprion und Swissgrid	Swissgrid	APG und Swissgrid	n.a., zwei implizite Auktionen via EPEX Spot
Nominationsprinzip	A:A	A:A	A:A	n.a.
Counterparty Notification	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nominations Deadline	45min vor Lieferbeginn	45min vor Lieferbeginn 15min vor Lieferbeginn für Regelenergiemarkt	45min vor Lieferbeginn	n.a.
Nominationstyp	Total genettet	Total genettet	Total genettet	n.a.

	Grenze CH-DE	Grenze CH-FR	Grenze CH-AT	Grenze CH-IT
Nominationszeitrahmen	bis 45min vor Lieferbeginn	bis 45min vor Lieferbeginn oder 15min vor Lieferbeginn für Regelenergiemarkt	bis 45min vor Lieferbeginn	ID1: n.a.
Format	ESS V2R3 (BusinessType A06)	ESS V2R3 (Standard: BusinessType A06, Regel: BusinessType A03, Capacity Contract Type A11)	ESS V2R3 (BusinessType A06)	n.a.
Matching Regeln	Übernahme der Nomination bei TransnetzBW oder Amprion	Übernahme Nomination bei RTE	Übernahme Nomination bei APG	n.a.

Post Scheduling

	Bilaterale Geschäfte zwischen den BG	Geschäfte zur Abwicklung von Systemdienstleistungen durch Swissgrid
Nominationsplattform	Bei Swissgrid	Bei Swissgrid
Nominationsprinzip	A:N	A:B (A = Swissgrid)
Nominations Deadline	D+2 Arbeitstage 16:00	Meldung INS-Daten bis D+2 Arbeitstage 10:00 Abstimmung D+2 Arbeitstage 16:00
Nominationstyp	Total genettet	Total genettet
Nominationszeitrahmen	Ab D+1 Arbeitstage 00:00 bis D+2 Arbeitstage 16:00	Ab D+1 Arbeitstage 00:00 bis D+2 Arbeitstage 10:00
Format (siehe Ziffer 16.1.2)	ESS V2R3 (BusinessType A02)	ESS V2R3 (BusinessType A10, A12 oder A14)
Matching Regeln	Rückfall auf die zuletzt abgestimmten Werte	Übernahme der von Swissgrid gemeldeten Werte

9 Prozess für Langfristrechte (Jahres-, Monatsrechte, Merchant Lines und LTC)

9.1 Capacity Usage Authorisation (CUA)

Für die Vergabe der CUA gelten die jeweiligen Allokationsregeln, welche auf der Webseite des gemeinsamen Allokationsbüros JAO Joint Allocation Office (www.jao.eu/ JAO SA, 2 rue de Bitbourg, 1273 Luxembourg Hamm, Luxembourg) veröffentlicht werden.

9.2 Nomination von Kapazitätsrechten für die Grenze zu Italien

Nomination im Web-basierten System

Die Halter von Jahres-, Monatsrechten und Merchant Line-Rechten in Richtung Schweiz – Italien nominieren ihre Rechte bei Swissgrid (sns.swissgrid.ch) entsprechend der nachfolgenden Fristen mit der entsprechenden Capacity Agreement Identification (CAI), welche in den CUA angegeben wurden. Die CUA erhalten die Auktionsteilnehmer vom gemeinsamen Allokationsbüro JAO. Die CUA für LTC werden den entsprechenden Parteien von Swissgrid mitgeteilt.

Diese Nomination wird bei Swissgrid für die Halter von Jahres- sowie Monatsrechten und Merchant Line-Rechten sowie für allfällige LTC-Rechte vorgenommen und ist für den Halter der BGV in der Schweiz und seinen Gegenpartner in Italien bindend. Folgende Fristen sind für die Nominierung einzuhalten:

- Schweiz → Italien: D-1 08:30 Uhr

9.3 Nomination von Kapazitätsrechten für die Grenzen nach Deutschland, Österreich und Frankreich

Nominationen von Rechten in beide Richtungen werden beim jeweiligen Nachbar-TSO vorgenommen. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Webseiten der beteiligten TSO.

Deutschland, TransnetBW	https://www.transnetbw.de/de/strommarkt/engpassmanagement/de-ch/
Deutschland, Amprion	http://www.amprion.net/auktionierung-deutschland-schweiz
Österreich	http://www.apg.at/de/markt/grenzueberschreitender-austausch/auktionen
Frankreich	http://clients.rte-france.com/lang/an/clients_traders_fournisseurs/services_clients/inter_france_suisse.jsp

10 Day-Ahead Verfahren

10.1 Übersicht

Day-Ahead Fahrpläne können bis zu einem Monat im Voraus angemeldet werden. Früher angemeldete Fahrpläne werden mit einem negativen Acknowledgment (NACK) beantwortet. Für Fahrplanbeziehungen über Grenzen mit einem Allokationsverfahren können abweichende Regelungen gelten. Die entsprechenden Allokationsregeln gehen diesen Technischen Bilanzgruppenvorschriften vor.

Die formale Prüfung durch Swissgrid erfolgt unverzüglich im Anschluss an den Eingang der Fahrplanmeldung. Die Fahrplanabstimmung findet beim Day-Ahead Verfahren am Tag vor der Ausführung der Fahrplanmeldung statt.

Die Day-Ahead Fahrplanmeldung erfolgt mit dem ProcessType A17 (Schedule Day) gemäss ESSIG mit fortlaufender Versionierung.

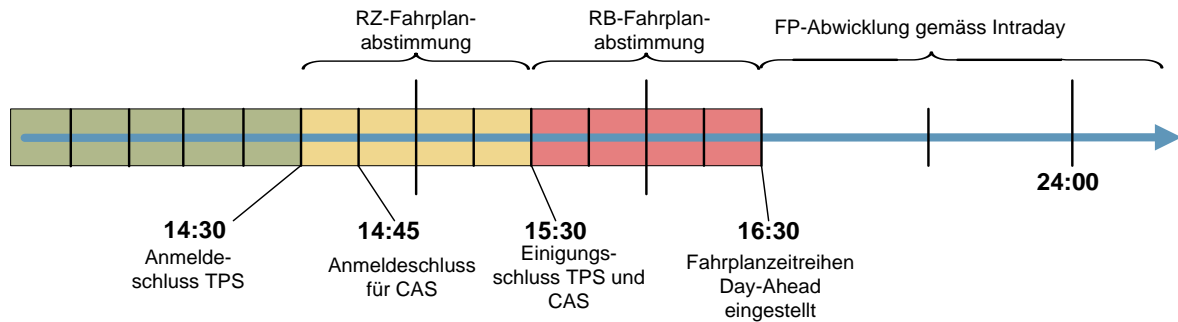


Abbildung 5: Day-Ahead Verfahren (Zeitangaben in CET und D-1)

Anmeldeschluss bei Swissgrid für Fahrplanmeldungen des Folgetages D ist 14.30 Uhr des aktuellen Tages (D-1).

Ab D-1 14:30 Uhr beginnt sowohl die regelzoneninterne Fahrplanabstimmung, als auch die Fahrplanabstimmung zwischen Swissgrid und den angrenzenden ÜNB. Abgestimmte Fahrpläne können im Day-Ahead nicht mehr angepasst werden. Stellt Swissgrid Unstimmigkeiten der Fahrplanmeldung fest, informiert sie den BGV. Von D-1 14:30 Uhr bis zum Einigungsschluss D-1 15:30 Uhr haben die BGV, deren Fahrplanmeldungen nicht mit den Gegenfahrplanmeldungen übereinstimmen, Zeit, eine Übereinstimmung herbeizuführen. Mit einer neuen Fahrplanmeldung können die betroffenen BGV fehlerhafte Fahrplanzeitreihen bereinigen. Dabei müssen die Anforderungen an die Versionierung gemäss Ziffer 5 eingehalten werden. Gelingt die fristgerechte Beseitigung der Unstimmigkeiten nicht, wendet Swissgrid ab D-1 15:30 Uhr die Fahrplandifferenzregeln an.

Ab D-1 15:30 Uhr erfolgt die Abstimmung zwischen den betroffenen Regelblöcken.

10.2 Einzelheiten Day-Ahead Verfahren

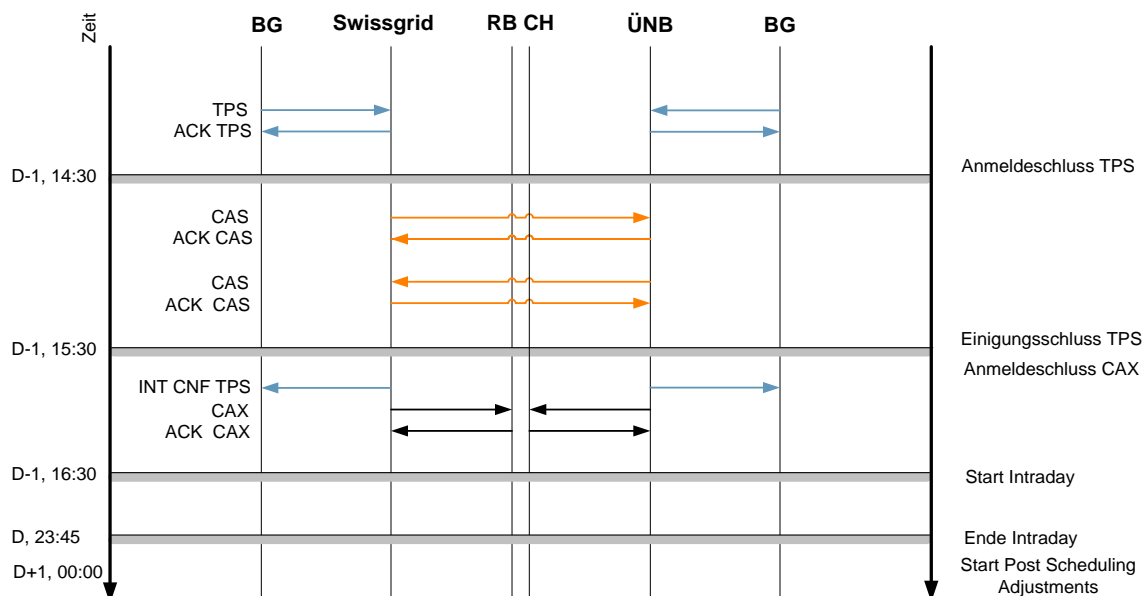


Abbildung 6: Day-Ahead Verfahren (externer Geschäftsfall)

Abbildung 6 zeigt die Verfahrensschritte eines erfolgreichen Abstimmungsprozesses im Day-Ahead Verfahren (ohne Unstimmigkeiten und Bereinigungsmassnahmen).

Tag vor der Ausführung der Fahrplanmeldung (D-1):

- Vor 14:30 Anmeldung von Fahrplanmeldungen für den Folgetag bei Swissgrid durch den BGV. Der BGV erhält im Anschluss an deren Eintreffen bei Swissgrid für jede Fahrplanmeldung eine Acknowledgment Message.
- 14:30 Anmeldeschluss für die Übermittlung von Fahrplanmeldungen des BGV an Swissgrid. Nach 14.30 Uhr übermittelte Day-Ahead Fahrplanmeldung (ProcessType A17, Schedule Day) werden teilweise abgelehnt, sofern diese neue Fahrplanzeitreihen enthalten. Korrekturen von Fahrplandifferenzen sind jedoch möglich. Die Anmeldung weiterer Fahrplanzeitreihen ist ausschliesslich im Rahmen von Intraday Fahrplanmeldungen (ProcessType A17, Schedule Day) zulässig. Neu angemeldete Fahrplanzeitreihen werden ab 15:30 Uhr angenommen, aber erst im Rahmen des Intraday Verfahrens ab 16:30 Uhr verarbeitet.
- Ab 14:30 Beginn der Fahrplanabstimmung innerhalb der Regelzone Schweiz sowie zwischen Swissgrid und den ÜNB der angrenzenden Regelzonen. Bei Fahrplandifferenzen erhalten die betroffenen BGV einen Anomaly Report. Fahrplandifferenzen können mit einer erneuten Day-Ahead Fahrplanmeldung (ProcessType A17, Schedule Day) bereinigt werden. Abgestimmte Fahrplanzeitreihen dürfen im Day-Ahead Prozess nicht mehr geändert werden.
- 15:30 Einigungsschluss: Ab diesem Zeitpunkt ist keine Day-Ahead Fahrplanmeldung zwecks Bereinigung von Fahrplandifferenzen durch den BGV mehr möglich. Zum Einigungsschluss werden alle erfolgreich abgestimmten Day-Ahead Fahrplanmeldungen als «abgestimmt» klassiert. Bestehen weiterhin Fahrplandifferenzen, werden diese in Übereinstimmung mit den Fahrplandifferenzregeln bereinigt. Nach 15:30 Uhr eintreffende Fahrplanmeldungen (ProcessType A17, Schedule Day) werden jedoch grundsätzlich in Form von Intraday Fahrplanmeldungen ab 16:30 Uhr im Rahmen des Intraday Verfahrens verarbeitet.
- Ab 15:30 Nach dem Einigungsschluss und der eventuellen Anwendung der Fahrplandifferenzregeln werden dem BGV Intermediate Confirmation Reports zugestellt. Das bedeutet, dass die Day-Ahead Fahrplanmeldung als «abgestimmt» klassiert ist. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung auf der Ebene der Regelblöcke. Während dieser Phase werden Intraday Fahrplanmeldungen für den folgenden Tag (D) eingelesen aber nicht weiter bearbeitet.
- Ab 16:30 Die Regelblockführer führen auf Grundlage der abgestimmten Day-Ahead Fahrplanmeldungen eine Netzsicherheitsanalyse durch.

11 Intraday Verfahren

Intraday Fahrplanmeldungen beinhalten neben den geänderten oder neuen Fahrplanzeitreihen immer alle den jeweiligen Tag betreffenden bereits angemeldeten Fahrplanzeitreihen. Sie umfassen den ganzen Tag (00:00 bis 24:00 Uhr). Die Intraday Fahrplanmeldung erfolgt mit dem ProcessType A17 (Schedule Day), der gleichen Message ID wie Day-Ahead und fortlaufender Versionierung.

11.1 Übersicht Intraday Verfahren für externe Geschäftsfälle an den Grenzen nach Deutschland, Österreich und Frankreich

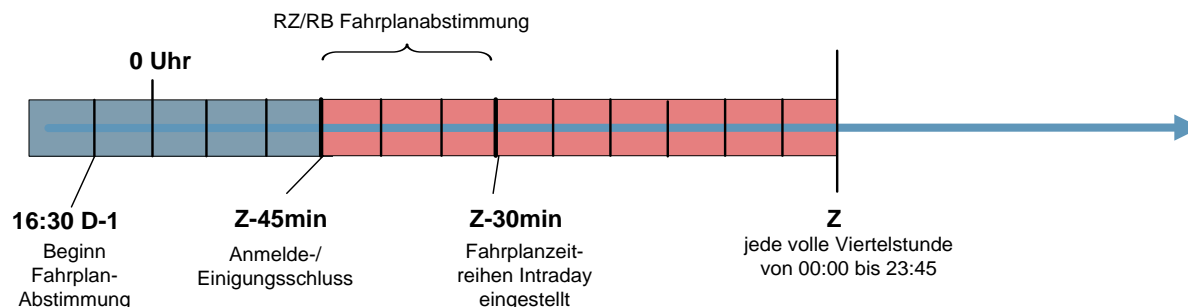


Abbildung 7: Intraday Verfahren für externe Geschäftsfälle (Zeitangaben in CET)

Fahrplanmeldungen für den folgenden Tag, die nach D-1 15.30 Uhr angemeldet werden, und Fahrplanmeldungen, die den aktuellen Tag betreffen, werden über das Intraday Verfahren abgewickelt.

Anmeldeschluss bei Swissgrid für Fahrplanmeldungen im Intraday Verfahren ist jeweils 45 Minuten vor dem Zeitpunkt (Z), für den eine Änderung oder Neuanschuldung gültig werden soll. Der Zeitpunkt (Z) kann jede volle Viertelstunde sein. Fahrplanmeldungen, die nach dem Zeitpunkt (Z-45) eintreffen, werden zurückgewiesen.

In der Fahrplanabstimmung werden alle Fahrplanzeitreihen ab dem Zeitpunkt (Z) bis zum Ende des Tages abgestimmt und mit einem Intermediate Confirmation Report bestätigt. Ein BGV, dessen Fahrplanmeldung Fahrplandifferenzen enthält, erhält einen Anomaly Report. Nach Einigungsschluss werden bei bestehenden Fahrplandifferenzen die Fahrplandifferenzregeln angewendet.

Nach jeder Fahrplanabstimmung erfolgt eine Netzsicherheitsrechnung durch Swissgrid.

11.1.1 Einzelheiten Intraday Verfahren für externe Geschäftsfälle

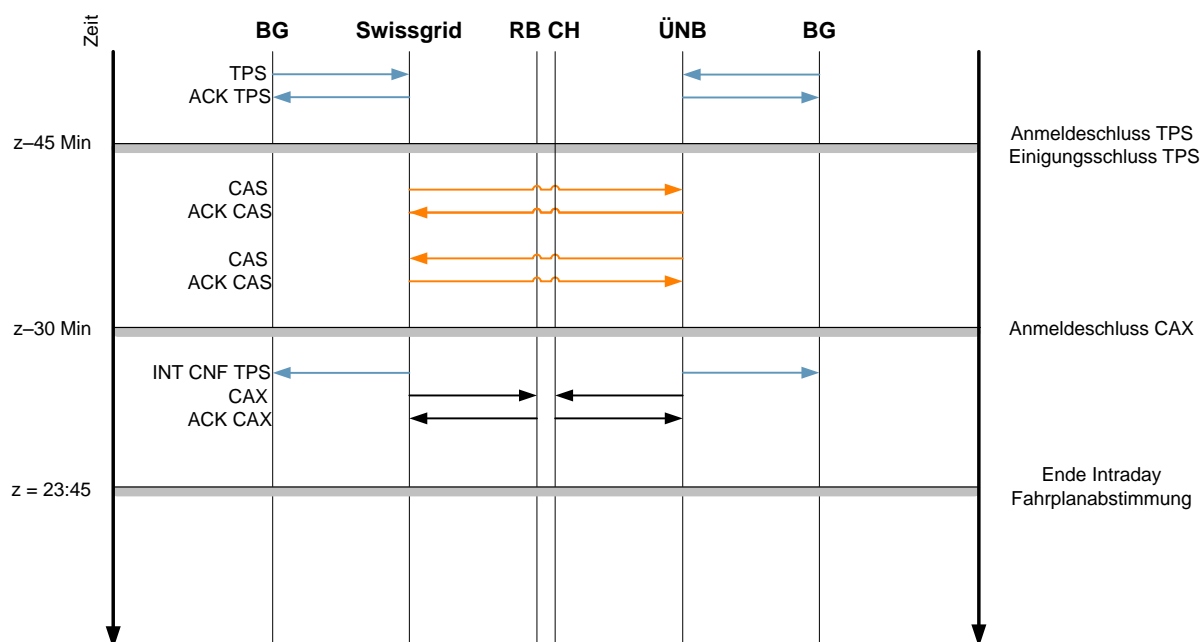


Abbildung 8: zeigt die Verfahrensschritte eines erfolgreichen Abstimmungsprozesses im Intraday Verfahren (ohne Unstimmigkeiten und Bereinigungsmassnahmen)

Tag vor der Ausführung der Fahrplanmeldung (D-1):

Ab 15:30 Während der Day-Ahead Fahrplanabstimmung zwischen Swissgrid und den ÜNB in den angrenzenden Regelzonen werden keine Intraday Fahrplanmeldungen für den folgenden Tag verarbeitet. Treffen solche Fahrplanmeldungen ein, werden diese in das Fahrplan-system eingelesen (Bestätigung durch Acknowledgment), aber erst nach Abschluss der Fahrplanabstimmung bearbeitet (Bestätigung durch Intermediate Confirmation).

Ab 16:30 Beginn der Intraday Fahrplanabstimmung für den folgenden Tag.

Bis zum Zeitpunkt, an dem eine Intraday Fahrplanmeldung letztmals erfolgreich angemeldet werden kann (16:30 Uhr (D-1) bis 23:00 Uhr (D)), wiederholt sich das nachfolgend beschriebene Verfahren zu jeder vollen Viertelstunde.

Vor Z-45 Intraday Fahrplanmeldungen müssen vom BGV spätestens 45 Minuten vor dem Zeitpunkt der Ausführung der Fahrplanmeldung bei Swissgrid eintreffen. Anmeldeschluss für eine erstmalige oder geänderte Intraday Fahrplanmeldung, die ab D 00:00 Uhr wirksam werden soll, ist somit D-1 23:15 Uhr.

Im Anschluss an die Anmeldung erfolgt die Durchführung der Fahrplanabstimmung. Nach Abschluss der Fahrplanabstimmung werden die Ergebnisse der Abstimmung an die BGV versandt (Anomaly Report, Intermediate Confirmation Report). Mit dem Anomaly Report wird der betroffene BGV über Fahrplandifferenzen informiert. Zwecks Bereinigung der Fahrplandifferenzen kann der BGV bis zum Anmeldeschluss eine neue Fahrplanmeldung vornehmen. Bei einem fehlenden Gegenfahrplan wird der BGV, welcher bereits eine Anmeldung getätigt hat, über den fehlenden Gegenfahrplan mittels eines ANO informiert. Wenn die Gegenpartei bekannt ist, so wird diese über ihren fehlenden Fahrplan ebenfalls informiert.

- Z-45 Anmeldeschluss und Einigungsschluss für Intraday Fahrplanmeldungen.
- Ab Z-45 Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Fahrplanabstimmung für den Zeitraum ab dem Zeitpunkt (Z) für die restlichen Fahrplanzeitreihen des laufenden Tages. Im Anschluss an die Fahrplanabstimmung wird dem BGV ein Intermediate Confirmation Report zugestellt. Mit dem Anomaly Report wird der betroffene BGV von Swissgrid über Fahrplandifferenzen informiert. Dies hat zur Folge, dass die Fahrplanmeldung des BGV zurückgewiesen bzw. gemäss den Fahrplandifferenzregeln angepasst wird. Der BGV hat die Möglichkeit für den nächsten Änderungszeitpunkt eine entsprechend bereinigte Fahrplanmeldung anzumelden.
- Z -30 Abschluss der Fahrplanabstimmung für den Zeitpunkt (Z).
- Z-15 Intraday Fahrplanmeldungen im Rahmen von Regelenergielieferungen müssen vom BGV spätestens 15 Minuten vor dem Zeitpunkt der Ausführung der Fahrplanmeldung bei Swissgrid eintreffen.
- D 23:00 Letztmöglichster Anmeldeschluss und Einigungsschluss für eine Intraday Fahrplanmeldung des aktuellen Tages (für die Viertelstunde D 23:45 Uhr bis D 24:00 Uhr).

Zusätzliche Prüfung auf Anomaly:

15 Minuten nach Eintreffen einer Fahrplanmeldung wird geprüft, ob der Gegenfahrplan vorliegt und ggf. ein Anomaly Report an den Fahrplanmelder versandt sowie an die relevante Gegenpartei falls notwendig.

- Z -65 Prüfung auf Vorliegen des Gegenfahrplans und ggf. Versand eines Anomaly Reports an den Fahrplanmelder und gegebenenfalls auch die relevante Gegenpartei.

11.2 Übersicht Intraday Verfahren für kurzfristige externe Geschäftsfälle mit Frankreich

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der Regelenergielieferung externe Geschäftsfälle mit Frankreich mit einer Vorlaufzeit von 15 Minuten anzumelden. Dieser Geschäftsfall wird gemäss Ziffer 1.1 angemeldet.

Um am Regelenergiemarkt teilnehmen zu dürfen hat der BGV die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Zugriff auf Produktions- oder Verbrauchskapazitäten, die für den Regelenergieeinsatz oder Reservelieferungen geeignet sind und mit welchen er einen kurzfristigen Einsatz gewährleisten kann.

Zusätzlich muss eine der folgenden Bedingungen nachweislich erfüllt sein:

- Die Bilanzgruppe kann die Teilnahme an einem internationalen Regelenergiemarkt nachweisen.
- Die Bilanzgruppe nimmt am nationalen Regelenergiemarkt teil.
- Die Bilanzgruppe kann Reservelieferverträge für Kraftwerksbetreiber nachweisen.

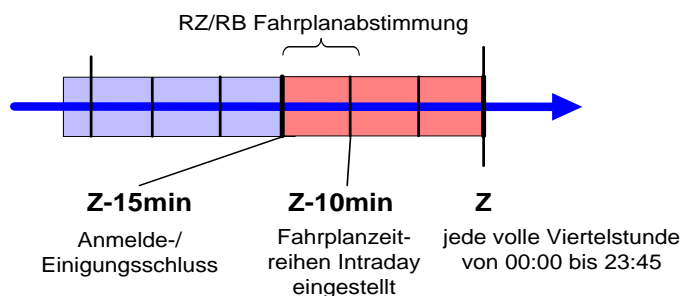


Abbildung 9: Intraday Verfahren (kurzfristiger externer Geschäftsfall an der Grenze Schweiz – Frankreich)

Tag vor der Ausführung der Fahrplanmeldung (D-1):

Ab 15:30 Während der Day-Ahead Fahrplanabstimmung zwischen Swissgrid und dem ÜNB in der angrenzenden Regelzone werden keine Intraday Fahrplanmeldungen für den folgenden Tag verarbeitet. Treffen solche Fahrplanmeldungen ein, werden diese in das Fahrplansystem eingelesen, aber erst nach Abschluss der Fahrplanabstimmung bearbeitet.

Ab 16:30 Beginn der Intraday Fahrplanabstimmung für den folgenden Tag.

Bis zum Zeitpunkt, an dem eine Intraday Fahrplanmeldung letztmals erfolgreich angemeldet werden kann (16:30 Uhr (D-1) bis 23:30 Uhr (D)), wiederholt sich das nachfolgend beschriebene Verfahren zu jeder vollen Viertelstunde.

Vor Z-15 Intraday Fahrplanmeldungen müssen vom BGV spätestens 15 Minuten vor dem Zeitpunkt der Ausführung der Fahrplanmeldung bei Swissgrid eintreffen. Anmeldeschluss für eine erstmalige oder geänderte Intraday Fahrplanmeldung, die ab 00:00 Uhr (D) wirksam werden soll, ist somit 23:45 Uhr (D-1).

Im Anschluss an die Anmeldung erfolgt die Durchführung der Fahrplanabstimmung. Nach Abschluss der Fahrplanabstimmung werden die Ergebnisse der Abstimmung an die BGV versandt (Anomaly Report, Intermediate Confirmation Report). Mit dem Anomaly Report wird der betroffene BGV über Fahrplandifferenzen informiert. Zwecks Bereinigung der Fahrplandifferenzen kann der BGV innerhalb der massgeblichen Frist eine neue Fahrplanmeldung vornehmen.

Bei einem fehlenden Gegenfahrplan wird der BGV, welcher bereits eine Anmeldung getätigt hat, über den fehlenden Gegenfahrplan mittels eines ANO informiert. Wenn die Gegenpartei bekannt ist, so wird diese über ihren fehlenden Fahrplan ebenfalls informiert.

Z-15 Anmeldeschluss und Einigungsschluss für Intraday Fahrplanmeldungen.

Ab Z-15 Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Fahrplanabstimmung für den Zeitraum ab dem Zeitpunkt (Z) für die restlichen Fahrplanzeitreihen des laufenden Tages. Im Anschluss an die Fahrplanabstimmung wird dem BGV ein Intermediate Confirmation Report zugestellt. Mit dem Anomaly Report wird der betroffene BGV von Swissgrid über Fahrplandifferenzen informiert. Dies hat zur Folge, dass die Fahrplanmeldung des BGV zurückgewiesen bzw. gemäss den Fahrplandifferenzregeln angepasst wird. Der BGV hat die Möglichkeit für den nächsten Änderungszeitpunkt (folgende Intraday Fahrplanabstimmung) eine entsprechend bereinigte Fahrplanmeldung anzumelden.

- Z -10 Abschluss der Fahrplanabstimmung für den Zeitpunkt (Z).
- 23:30 Letztmöglicher Anmeldeschluss und Einigungsschluss für eine Intraday Fahrplanmeldung des aktuellen Tages (für die Viertelstunde 23:45 Uhr bis 24:00 Uhr).

Zusätzliche Prüfung auf Anomaly:

5 Minuten nach Eintreffen einer Fahrplanmeldung wird geprüft, ob der Gegenfahrplan vorliegt und ggf. ein Anomaly Report an den Fahrplanmelder versandt.

- Z -35 Prüfung auf Vorliegen des Gegenfahrplans und ggf. Versand eines Anomaly Reports. Wenn die Gegenpartei bekannt ist, so wird diese über ihren fehlenden Fahrplan ebenfalls informiert.

11.3 Intraday Verfahren für den externen Geschäftsfall an der Grenze Schweiz – Italien für Bilanzgruppen

11.3.1 Übersicht

An der Grenze Schweiz – Italien werden freie Kapazitäten in zwei impliziten Intraday Auktionen (die erste am Tag D-1 um 16:30 und die zweite am Tag D um 11:15) von EPEX Spot vergeben. Nähere Informationen zur Registrierung sowie die entsprechenden Intraday Allokationsregeln sind auf www.epexspot.com zu finden.

11.3.2 Einzelheiten Intraday Verfahren

Intraday Fahrplananmeldungen erfolgen nur lokal Schweiz intern zwischen ECC und der jeweiligen Bilanzgruppe. Die Bilanzgruppen müssen keine grenzüberschreitenden Fahrpläne anmelden.

11.4 Übersicht Intraday Verfahren für interne Geschäftsfälle

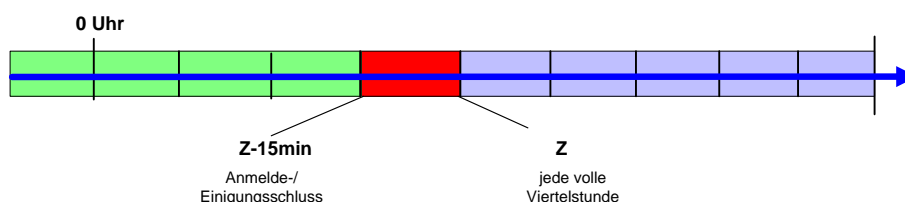


Abbildung 12: Intraday Verfahren für interne Geschäftsfälle

Die Fahrpläne müssen 15 Minuten vor der Fahrplanänderung bei Swissgrid eintreffen.

Zusätzliche Prüfung auf Anomaly:

5 Minuten nach Eintreffen einer Fahrplanmeldung wird geprüft, ob der Gegenfahrplan vorliegt und ggf. ein Anomaly Report an den Fahrplanmelder versandt. Wenn die Gegenpartei bekannt ist, d.h. an diesem Tag bereits einen anderen Fahrplan angemeldet hat, so wird die Gegenpartei über ihren fehlenden Fahrplan ebenfalls informiert.

- Z -35 Prüfung auf Vorliegen des Gegenfahrplans und ggf. Versand eines Anomaly Report. Wenn die Gegenpartei bekannt ist, so wird diese über ihren fehlenden Fahrplan ebenfalls informiert.

12 Post Scheduling Adjustment

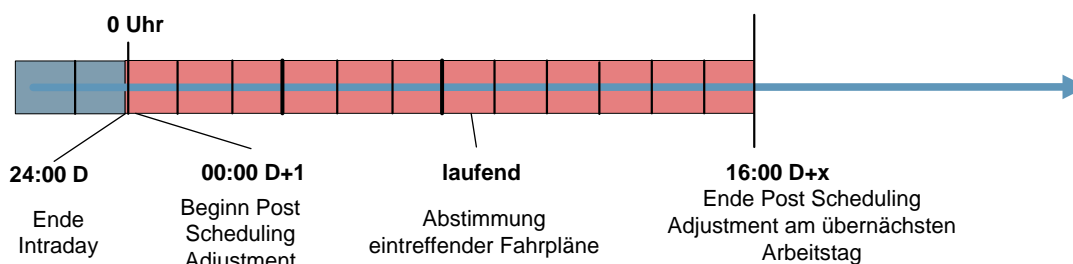


Abbildung 13: Post Scheduling Adjustment (Zeitangaben in CET)

12.1 Übersicht

Fahrpläne für interne Geschäftsfälle können bis um 16:00 Uhr D+2 arbeitstäglich geändert oder neu angemeldet werden. Swissgrid veröffentlicht die gültigen Feiertage auf ihrer Website, damit die Arbeitstage (D+2) und somit der Post Scheduling Adjustment Einigungsschluss genau definiert sind. Betreffend der Regelung zu Weihnachten/Neujahr werden die BGV jeweils jährlich, spätestens jedoch Ende November, separat informiert.

Der Support des Post Scheduling Adjustment Prozesses wird seitens Swissgrid als begleiteter Prozess nur zwischen D+2 13:30 Uhr bis D+2 16:00 Uhr (arbeitstäglich) angeboten. In allen übrigen Zeiten findet kein Support des Post Scheduling Adjustment statt, eine Anmeldung von Fahrplänen ist jedoch innerhalb der Fristen des Post Scheduling Adjustment Prozesses jederzeit möglich.

Änderungen und Neuanmeldungen von Fahrplänen an den beiden folgenden Arbeitstagen erfolgen mit dem ProcessType A17 (Schedule Day), gleicher Message ID wie Long Term, Day-Ahead und Intraday und fortlaufender Versionierung.

Nachträgliche Fahrplanänderungen beinhalten neben den geänderten und neuen internen Zeitreihen immer alle bereits im Day-Ahead und Intraday für die Bilanzgruppe angemeldeten Zeitreihen, inklusive der Verbrauchsprognose (CONS) von Bilanzgruppen mit Messpunkten. Sie umfassen den ganzen Fahrplantage (0 – 24 Uhr) und alle internen und externen Zeitreihen. Die Werte der externen Zeitreihen sowie gegebenenfalls der Verbrauchsprognose (CONS) müssen der letzten im Day-Ahead bzw. Intraday Prozess abgestimmten Version entsprechen, ansonsten wird die ganze Meldung mit Reason Code A02: «Message fully rejected» vollständig verworfen.

Für die Fahrplantage (Vortage und vorangehende Wochenend- bzw. Feiertage) werden jeweils laufend die gesamten Positionen abgestimmt. D.h. der Abschluss des Post Scheduling Prozesses für den Donnerstag findet am folgenden Montag statt. Für Freitag, Samstag und Sonntag findet die Abstimmung am folgenden Dienstag statt. BGV erhalten einen Anomaly Report auf ihre Fahrplanmeldung, wenn zum Zeitpunkt des Einigungsschlusses Fahrplandifferenzen zwischen der Fahrplanzeitreihe des BGV und der korrespondierenden Fahrplanzeitreihe bestehen. Zeitreihen mit Diskrepanzen werden sofort verworfen, wenn der Einigungsschluss erreicht ist (es gilt die bereits vorgängig erfolgreich abgestimmte Version der Fahrplanmeldung).

Fahrplanmeldungen von Bilanzgruppen ohne Messpunkte können im Post Scheduling Adjustment Prozess abgelehnt werden, wenn die offene Position die Limite 3 im Sinne von Ziffer 2.2.2 der Allgemeinen Bilanzgruppenvorschriften übersteigt und sich die offene Position im Vergleich zur letzten Fahrplananmeldung vergrößert.

Meldungsablauf Post Scheduling Adjustment

Die Meldungen können nach Abschluss des Fahrplantages zu jeder Zeit vor dem Post Scheduling Adjustment Meldeschluss eintreffen und werden sofort formal geprüft (ACK). Sie werden abgestimmt, sobald der Gegenfahrplan eintrifft. Der BGV erhält eine ICNF Report und im Falle einer Wertedifferenz zusätzliche eine Anomaly Report.

12.2 Einzelheiten Post Scheduling Adjustment

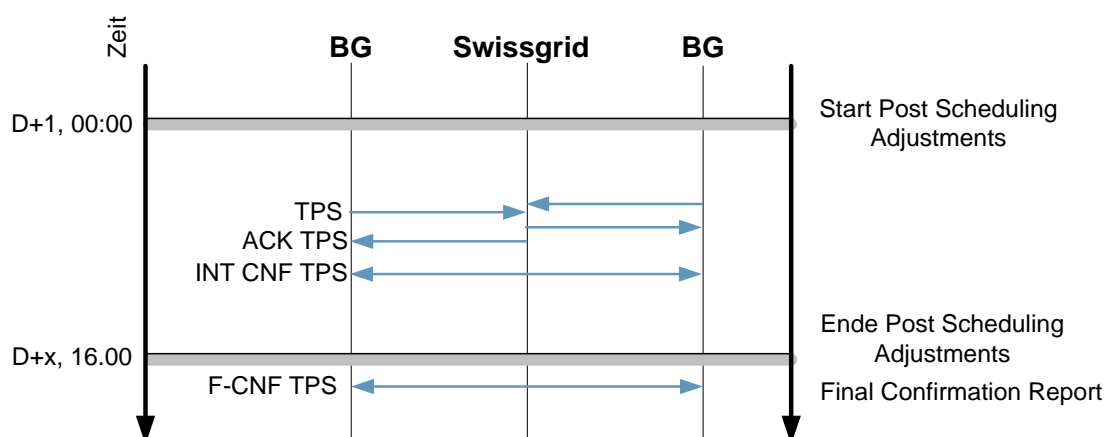


Abbildung 14: Post Scheduling Adjustment zeigt die Verfahrensschritte des Abstimmungsprozesses

Ab 00:00 D+1 Beginn der Post Scheduling Adjustment Fahrplanüberprüfung. Meldungen, die mit dem ProcessType A17 (Schedule Day) nach dem Ende des Fahrplantages D eintreffen werden eingelesen, formal geprüft und es wird ein ACK verschickt.

Sobald ein Abgleich mit dem Gegenmelder möglich ist, wird immer die gesamte Position des Tages abgestimmt und die entsprechenden Resultate versandt (Intermediate Confirmation Report oder Anomaly Report). Mit der Intermediate Confirmation erfolgt die Information über den Status der Fahrplanmeldung der BGV. Mit dem Anomaly Report wird der betroffene BGV im Fall von Fahrplan-Differenzen von Swissgrid informiert. Im Post Scheduling Adjustment Prozess wird immer die ganze Fahrplanmeldung angenommen oder verworfen. Die BGV können die Änderung nochmals korrigierend anmelden.

Vor 16:00 D+x Post Scheduling Adjustment Fahrplanänderungen vom BGV müssen vor dem Meldeschluss am zweiten Arbeitstag nach dem Fahrplantag D eintreffen.

16:00 D+x Melde- und Einigungsschluss für Post Scheduling Adjustment Fahrplanänderungen von den BGV an Swissgrid (TPS).

Nach 16:00 D+x Bestehen nach Meldeschluss Fahrplandifferenzen werden die Fahrplandifferenzenregeln angewandt.

Swissgrid sendet eine Final Confirmation an die BGV (arbeitstäglich). Somit sind die BGV über ihre durchgeführten, abrechnungsrelevanten Fahrplanzeitreihen informiert.

Zusätzliche Anomaly:

Ab 00:00 D+1 15 Minuten nach Eintreffen einer Fahrplanmeldung wird geprüft, ob der Gegenfahrplan vorliegt und ggf. ein Anomaly Report an den Fahrplanmelder und an die relevante Gegenpartei versandt wird.

13 Status Request

Bei der Verarbeitung des Status Requests sind zwei Rollen beteiligt.

- Der BGV sendet den Status Request (aktive Rolle)
- Swissgrid erhält den Status Request und beantwortet ihn (passive Rolle)

Der Status Request wird so schnell wie möglich beantwortet, unter Berücksichtigung der prioritären Verarbeitung der TPS Meldungen.

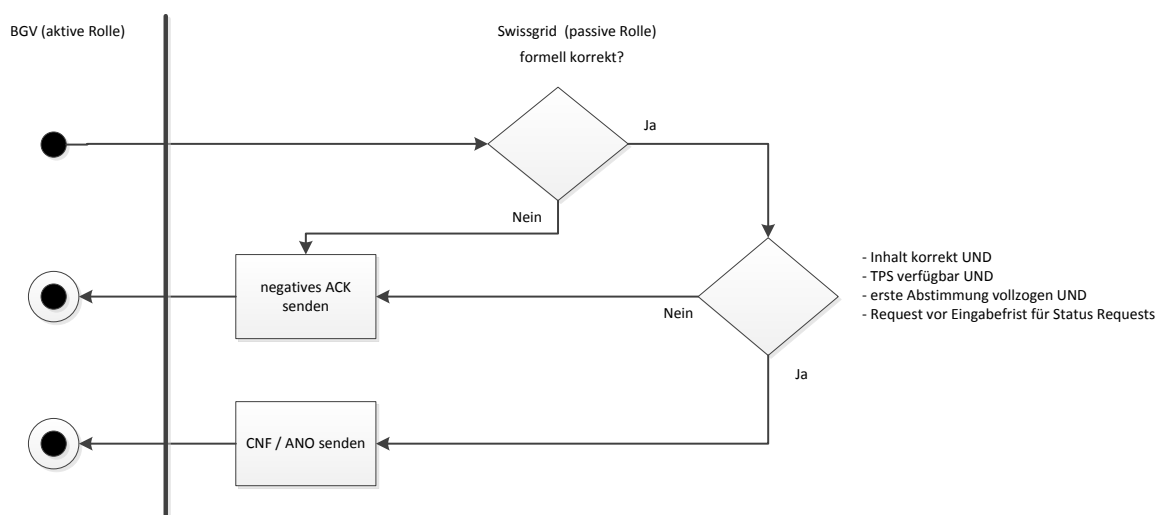


Abbildung 15: Schema Status Request

Die eingehenden Status Request Anfragen werden formal und inhaltlich geprüft. In einem Fehlerfall wird eine Rückmeldung («ENTSO-E Acknowledgement Document V5R1») mit der Information übermittelt, dass der Status Request fehlerhaft ist und daher nicht verarbeitet werden kann.

Eine Status Request Anfrage wird nur dann verarbeitet, wenn ein Matching stattgefunden hat. Daher ist eine Status Request Anfrage zum ersten Mal ab ca. 15:00 für die Grenze CH-IT möglich, für die anderen Grenzen und den internen Handel erst ab ca. 14:45. Die Status Request Anfrage ist bis 1 Tag nach Post Scheduling Adjustment möglich.

Ist der Status Request korrekt, wird er mit der aktuellen CNF und wenn vorhanden ANO Mitteilung beantwortet.

14 Aufrechterhaltung der Netzsicherheit bei Engpässen

14.1 Berücksichtigung von Kapazitätsrechten

Bei Lieferungen elektrischer Energie über eine Regelzonen-Grenze mit limitierter Kapazität dürfen die Fahrplanmeldungen die Kapazitätsrechte des BGV keinesfalls überschreiten und die zur Nutzung bereits nominierten langfristigen Kapazitätsrechte nicht unterschreiten. Einzelheiten finden sich in den Allokationsregeln zu entsprechenden Allokationsverfahren an der entsprechenden Regelzonen-Grenze. Die jeweiligen Allokationsregeln sind auf der Swissgrid Website veröffentlicht oder es finden sich entsprechende Verweise.

Beim externen Geschäftsfall sind die Fahrplanzeitreihen auf Anordnung von Swissgrid mit der in Ziffer 16.1.2 nachstehend festgelegten Codierung zu versehen. Die Capacity Agreement Identification wird dem BGV bei der Vergabe der Kapazitätsrechte mitgeteilt. Überschreiten die Werte der Fahrplanzeitreihe die betreffenden Kapazitätsrechte bzw. unterschreiten sie die bereits nominierten Kapazitätsrechte des BGV, wird der BGV darüber von Swissgrid bzw. vom ausländischen ÜNB informiert. Der BGV muss in diesem Fall eine Korrektur der Fahrplanmeldung vornehmen. Erfolgt diese nicht bis zum Einigungsschluss, wird Swissgrid die Fahrplanwerte gemäss den Regelungen Ziffer 8.2 und Ziffer 9 einstellen.

Swissgrid behält sich bei Verletzung der Kapazitätsrechte vor, auch nach ACK und ICNF Versand die Fahrplanmeldung noch abzulehnen oder sie gemäss den Fahrplandifferenzregeln zu modifizieren.

15 Limitenüberwachung

Swissgrid überwacht die Einhaltung der offenen Position des BGV. Swissgrid kann bei Limitenüberschreitungen im Sinne von Ziffer 2.2 der Allgemeinen Bilanzgruppenvorschriften den betroffenen BGV mit einer automatischen Telefonmeldung (DAKS) oder E-Mail auf die Einhaltung seiner Limiten aufmerksam machen.

Aus einer unterbliebenen oder verspäteten Zustellung der Meldungen entstehen weder Rechte für die Vertragsparteien noch werden sie von ihrer vertraglichen Verpflichtungen entbunden.

16 Inhalte und Struktur einzelner Dokumente

Im Zuge des Bilanzgruppen-Managements werden unter anderem die vier bzw. fünf nachstehend beschriebenen ESS-Dokumente und der Status Request zwischen Swissgrid und dem BGV ausgetauscht:

- A. Schedule Message (Fahrplanmeldung);
- B. Acknowledgment Message;
- C. Anomaly Report;
- D. Intermediate bzw. Final Confirmation Report.
- E. Status Request

Jedes dieser vier ersten Dokumente hat einen durch den ESSIG vorgegebenen Aufbau und Inhalt. Detaillierte Informationen, wie zum Beispiel die Kombination der zu verwendenden Codes, finden sich im ESSIG und der ESS Code List. Die Struktur und der Inhalt des Status Request wird durch den ENTSO-E Status Request Document (ESRD) Implementation Guide V2R0 festgelegt.

Die in der ESS Code List enthaltenen Reason Codes, die in den nachfolgenden Tabellen fehlen, finden in der Schweiz keine Anwendung.

16.1 Schedule Message

Inhalt und Aufbau der Schedule Message (Fahrplanmeldung) haben den im ESSIG v2r3 Ziffer 3.3 enthaltenen Regelungen sowie den in Ziffer 4 vorstehend ergänzenden bzw. präzisierenden oder abweichenden Bestimmungen zu entsprechen.

Die Kennzeichnung einer Fahrplanmeldung (XML-Dokument) und der darin enthaltenen Fahrplanzeitreihen erfolgt durch das Anbringen von Codes und weiteren Identifikationsmitteln für einzelne ihrer Bestandteile. Die folgenden Tabellen beschreiben die gemäss der jeweils aktuellen ESS Code List zu verwendenden Codes.

16.1.1 Codierung des TPS Message Header

	TPS
MESSAGE ID	Gemäss ESSIG
Message Version	Gemäss ESSIG
Message Type	A01
Process Type	Long Term, Day-Ahead, Intraday, Post Scheduling Adjustments: A17
Schedule Classification Type	EIC der Bilanzgruppe A01
Sender Role	A01
Receiver Identification, Coding Scheme	EIC des ÜNB (10XCH-SWISSGRIDC) A01
Receiver Role	A04
Message Date and Time	Gemäss ESSIG
Schedule Time Interval	YYYY-MM-DDTHH:MMZ/YYYY-MM-DDTHH:MMZ in UTC

Für die Einordnung der TPS in die entsprechenden Prozesse (z.B. Day-Ahead oder Intraday) ist demnach nur der Eingangszeitstempel bei Swissgrid relevant. Die Message ID und die nachfolgende Sender Time Series Identification ändern sich im Verlaufe des Fahrplantages nicht.

Zur Identifikation des Senders und des Empfängers dient der EIC des entsprechenden ESS-Akteurs (BGV, ÜNB bzw. Swissgrid).

16.1.2 Codierung der Fahrplanzeitreihen

	In TPS ¹	In TPS ²
Sender TS Identification	Gemäss ESSIG	Gemäss ESSIG
Sender TS Version	Gemäss ESSIG	Gemäss ESSIG
Business Type	A03	A06
Product	8716867000016	8716867000016
Object Aggregation	A01	A01
In Area ³ , Coding Scheme = A01	EIC importierende Regelzone (Area) ⁵	EIC importierende Regelzone (Area) ⁵

	In TPS ¹	In TPS ²
Out Area ³ , Coding Scheme = A01	EIC exportierende Regelzone (Area) ⁵	EIC exportierende Regelzone (Area) ⁵
Metering Point ID ⁴ , Coding Scheme	–	–
In Party, Coding Scheme = A01	EIC importierende Party	EIC importierende Party
Out Party, Coding Scheme = A01	EIC exportierende Party	EIC exportierende Party
CapacityContractType	A05 Total A11 Intraday balancing mechanism (RTE)	–
Capacity Agreement Identification	Kapazitäts-ID ⁶	–
Measurement Unit	MAW	MAW

Bemerkungen zur Tabelle:

«–» bedeutet, dass das betreffende Element in einer Fahrplanmeldung nicht enthalten sein darf.

¹ Externer Geschäftsfall, grenzüberschreitende Kapazität ist limitiert. (Gültig an der Grenze zu Italien und für Balancing Energy mit RTE)

² Externer Geschäftsfall, grenzüberschreitende Kapazität ist nicht limitiert. (Gültig an der Grenze zu Frankreich, Deutschland und Österreich) mit Ausnahme des kurzfristigen externen Geschäftsfalls nach Frankreich.

³ Area Codes gemäss EIC (mit Y) und nicht Party Codes (mit X).

⁴ Wird in der Regelzone Schweiz derzeit nicht verwendet.

⁵ EIC Area Code für Swissgrid: 10YCH-SWISSGRIDZ.

⁶ Bei Fahrplanmeldungen, die eine Regelzonengrenze mit limitierter Kapazität betreffen, muss in den entsprechenden Fahrplanzeitreihen der «CapacityContractType» und die «CapacityAgreementIdentification» angegeben werden, welche die Kapazitäts-ID einer Ihrer Rechte beinhalten muss. Diese werden beim Allokationsverfahren vorgegeben. Für Regelenergiegeschäfte mit RTE befindet sich die Definition der CapacityAgreementIdentification in der Tabelle in Ziffer 1.1.

Codierung der Fahrplanzeitreihen beim internen Geschäftsfall

	Internal Trade	Sekundärregelenergie	Tertiärregelenergie	Regelpooling	Verlustenergie	Nationaler Redispatch	Consumption
Sender TS Identification	Gemäss ESSIG						
Sender TS Version	Gemäss ESSIG						
Business Type	A02	A12	A10	A14	A15	A85	A04
Product	8716867000016						
Object Aggregation	A01						
In Area	EIC Swissgrid ¹ Coding Scheme = A01					–	

	Internal Trade	Sekundär-regelenergie	Tertiär-regelenergie	Regel-pooling	Verlust-energie	Nationaler Redispatch	Consumption
Out Area	EIC Swissgrid ¹ Coding Scheme = A01						
Metering Point Coding Scheme	–						
In Party	EIC importierende Party, Coding Scheme = A01						–
Out Party	EIC exportierende Party, Coding Scheme = A01						
Capacity Contract Type	–						
Capacity Agreement Identification	–						
Measurement Unit	MAW						

Bemerkungen zur Tabelle

¹ EIC Area Code für Swissgrid: 10YCH-SWISSGRIDZ

16.2 Acknowledgement Message (ACK)

Für das ACK wird die Version 5.1 ENTSO-E Acknowledgement Document verwendet.

Nach dem Empfang einer Fahrplanmeldung wird die formale Prüfung durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem BGV in Form einer Acknowledgement Message mitgeteilt. Diese dient zugleich als Empfangsbestätigung für den BGV. Tritt in einer Fahrplanmeldung eine Unstimmigkeit auf, so wird die Fahrplanmeldung ganz oder teilweise abgelehnt.

Die Unstimmigkeiten der Fahrplanmeldung werden dem BGV in der Acknowledgement Message mittels Reason Codes mitgeteilt. Diese Rückmeldung der festgestellten Unstimmigkeiten erfolgt gegebenenfalls auf mehreren Ebenen (Levels). Auf jeder Ebene können unter Umständen mehrere Reason Codes gemeldet werden. Mittels der Reason Codes werden die vorhandenen Unstimmigkeiten näher charakterisiert.

Die Acknowledgement Message in Bezug auf eine angenommene Fahrplanmeldung beinhaltet den Reason Code «A01».

Die Acknowledgement Message in Bezug auf eine abgelehnte Fahrplanmeldung beinhaltet den Reason Code «A02» und zumindest einen weiteren Reason Code.

Die Acknowledgement Message einer teilweise abgelehnten Fahrplanmeldung beinhaltet den Reason Code «A03» und zumindest einen weiteren Reason Code für die abgelehnte(n) Fahrplanzeitreihe(n).

Es ist Aufgabe und Pflicht des BGV, formal und inhaltlich korrekte Fahrplanmeldungen fristgerecht zu übermitteln.

16.2.1 Reason Codes Message Level (ACK)

Reason Codes auf Message Level beschreiben global das Ergebnis der formalen Prüfung und die Klassierung der Fahrplanmeldung bei Swissgrid. Sie lauten wie folgt:

Reason Code	Bedeutung
A01	Fahrplanmeldung komplett formal akzeptiert
A02	Fahrplanmeldung vollständig zurückgewiesen (weitere Codes beschreiben den Rückweisungsgrund)
A03	Es gibt fehlerhafte Fahrplanzeitreihen
A04	Das Zeitintervall der Fahrplanmeldung ist nicht korrekt oder zum Zeitpunkt der formalen Prüfung ist eine Fahrplanmeldung für dieses Zeitintervall nicht zugelassen
A05	Absender ist keine aktive Bilanzgruppe
A51	Gleiche oder höhere Version der Fahrplanmeldung bereits erhalten
A51	Dieselbe Fahrplanmeldung wurde bereits mit einer anderen Message ID empfangen
A51	Die Message ID ist nicht vorhanden
A51	Die Message ID ist länger als die erlaubten 35 Zeichen
A51	Diese Message Version ist ungültig
A52	Es fehlen eine oder mehrere Fahrplanzeitreihen (Verminderung des Informationsgehalts der Dokumente)
A53	Receiver Identification ist nicht korrekt
A53	Receiver Role ist nicht korrekt
A53	Das Receiver Coding Scheme ist ungültig
A57	Zulässiger Abgabezeitraum überschritten
A57	Meldungseingang vor zulässigem Abgabezeitraum
A59	XML DTD Version / Release anders als erwartet
A59	Ungültiger Meldungstyp
A59	Ungültiger Request Komponente / Attribut
A59	Sender Identification entspricht nicht der Sender Identification im Filename
A59	Receiver Identification entspricht nicht der Receiver Identification im Filename
A59	Nicht konform mit den lokalen Marktregeln
A59	Filename nicht konform mit den Marktregeln
A59	Schedule Classification Type ist ungültig
A59	Message Date and Time nicht vorhanden
A59	Message Date and Time-Format ungültig
A59	Anpassung der Verbrauchszeitreihe nicht erlaubt
A59	Kein Verbrauch erlaubt
A59	Verbrauchszeitreihe erforderlich

Reason Code	Bedeutung
A59	Erhöhung der offenen Positionen nicht erlaubt
A69	Verpflichtende Attribute fehlen
A78	Die Sender Identification ist ungültig
A78	Die Sender Role ist ungültig
A78	Das Sender Coding Scheme ist ungültig
A78	Der Sender hat keinen gültigen Vertrag
A79	Der Prozess Typ ist ungültig
A94	Erste Version der Fahrplanmeldung noch nicht erhalten
A94	Matching noch nicht gestartet
A94	Dokument kann vom empfangenden System nicht verarbeitet werden
A94	Angefragter Zeitintervall überschritten

16.2.2 Reason Code Time Series Level (ACK)

Reason Codes auf Time Series Level beschreiben Unstimmigkeiten in der durch ein Time Series Rejection Element identifizierten Fahrplanzeitreihe. Diese Reason Codes kommen zwingend in Kombination mit den Reason Codes A02 und A03 auf Message Level vor. Sie lauten wie folgt:

Reason Code	Bedeutung
A04	Das Zeitintervall der Fahrplanmeldung (Schedule Time Interval) und der Fahrplanzeitreihen (Time Interval der Period class) sind nicht identisch
A20	Fahrplanzeitreihe vollständig zurückgewiesen (weitere Codes beschreiben den Ablehnungsgrund)
A22	Fehler bei «In Party» oder «Out Party» (z.B. Bilanzgruppe ist nicht zugelassen oder unbekannt)
A22	Coding Scheme für «In Party» oder «Out Party» ist ungültig
A23	Fehler bei der Bezeichnung der Regelzonen (z.B. falscher EIC, nicht bekannte Regelzone oder Fahrplanzeitreihe ist nicht zugelassen)
A23	Coding Scheme für InArea oder OutArea ist ungültig
A27	Kapazitätsrechte wurden nicht berücksichtigt
A41	Zeitauflösung ist inkonsistent oder ungültig
A42	Die Menge ist inkonsistent oder ungültig
A50	Versionskonflikt bei Fahrplanzeitreihe (z.B. Leistungswert(e) geändert oder neue Fahrplanzeitreihe und Version nicht gleich Message Version, Version ist kleiner als bereits vorliegende Version, Version > Message Version, Version ist ungültig)
A55	Fehler bei Fahrplanzeitreihen-Identifikation (z.B. Fahrplanzeitreihen mehrfach vorhanden)
A55	Fahrplanzeitreihen Identification ist nicht vorhanden
A55	Fahrplanzeitreihen Identification ist länger als die erlaubten 35 Zeichen
A56	Fahrplanzeitreihe ist nicht genettet

Reason Code	Bedeutung
A57	Zulässiger Abgabezeitraum überschritten. (Verspätete Day-Ahead Fahrplanmeldung oder Änderung in der Vergangenheit bei Intraday Fahrplanmeldungen)
A59	Einheit ist nicht MW (MAW)
A59	Eintrag in Product ist nicht 8716867000016
A59	Eintrag in Object Aggregation unzulässig
A59	Capacity Contract Type fehlt
A59	Capacity Contract Type ist ungültig
A59	Capacity Agreement Identification fehlt
A59	Capacity Agreement Identification ungültig
A59	Abgabe zu früh, Day-Ahead Fahrplanmeldung nicht zugelassen
A59	Post Scheduling Adjust Prozess erlaubt diese Änderung nicht
A59	Geschäftstyp in diesem Prozess nicht erlaubt
A62	BusinessType ist unzulässig
A76	Die Capacity Agreement Identification ist länger als die erlaubten 35 Zeichen
A77	Die Capacity Contract Type und Capacity Agreement Identification wird benötigt
B06	Zeitreihe für Verarbeitung angenommen, aber noch nicht mit der Gegenpartei abgestimmt oder Kapazitätsprüfung noch ausstehend

Die oben aufgeführten A59 Reason Codes werden jeweils zusammen mit den oben aufgeführten Erläuterungen an den Absender einer Fahrplanmeldung übermittelt.

16.2.3 Reason Code Time Interval Level (ACK)

Reason Code auf Time Interval Level beschreiben Unstimmigkeiten in Bezug auf Leistungswerte in Fahrplanzeiteinheiten einer Fahrplanzeitreihe. Die betroffene Fahrplanzeiteinheit wird durch ein Time Interval Error Element identifiziert. Reason Codes auf Time Interval Level kommen zwingend in Kombination mit den Reason Codes A02 und A03 auf Message Level vor. Sie lauten wie folgt:

Reason Code	Bedeutung
A27	Maximaler Kapazitätswert überschritten
A27	Minimaler Kapazitätswert unterschritten
A42	Ungültiger Leistungswert (z.B. mehr als drei Kommastellen, kein Punkt als Dezimaltrennzeichen)
A46	Der Leistungswert ist negativ
A49	Fehler bei Positionsnummer des Leistungswerts (z.B. Nummer fehlt oder liegt ausserhalb des Leistungswertebereichs)

16.3 Anomaly Report

Mit einem oder mehreren Anomaly Reports wird der BGV über Fahrplandifferenzen informiert. Generell enthält ein Anomaly Report nur die Fahrplanzeitreihen, die als fehlerhaft erkannt wurden. Zu beachten ist, dass nicht alle fehlerhaften Fahrplanzeitreihen in einem Anomaly Report enthalten sein müssen (die benötigten Informationen stehen allenfalls noch nicht zur Verfügung, da beispielsweise noch keine Gegenfahrplanmeldung vorhanden ist). Für eine Fahrplanzeitreihe können somit mehrere Anomaly Reports erstellt werden.

Reason Codes bei Anomaly Reports:

Reason Code	Bedeutung
A09	Fahrplanzeitreihe stimmen nicht überein (die beiden Fahrplanzeitreihen sind im Anomaly Report enthalten)
A28	Zeitreihe erwartet <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gegenpartei hat einen Fahrplan gesendet, welcher nun vom BGV ebenfalls erwartet wird 2. Gemäss den minimal einzuhaltenden Kapazitätsrechten wird eine Fahrplanmeldung erwartet
A28	Gegenfahrplanmeldung fehlt. Die Werte in den Fahrplanzeitreihen werden gemäss den Fahrplandifferenzregeln festgelegt (die empfangene Fahrplanzeitreihe ist im Anomaly Report enthalten).
A59	Fahrplanzeitreihen stimmen überein. Eine Übernahme ist jedoch nicht möglich, da die Fahrplanzeitreihen der Gegenrichtung nicht übereinstimmen

16.4 Intermediate und Final Confirmation Report

Mit dem Intermediate Confirmation Report (Message Type A07) erhält der BGV nach dem Einigungsschluss und der allfälligen Anwendung der Fahrplandifferenzregeln bei Fahrplandifferenzen eine Meldung, mit welcher Swissgrid mitteilt, welche der Fahrplanzeitreihen als «abgestimmt» klassiert sind. Sofern Swissgrid die Fahrplandifferenzregeln angewendet und Werte geändert hat, wird dies durch Anbringen entsprechender Reason Codes angezeigt.

Fahrplanzeitreihen, die bei der formalen Prüfung abgelehnt wurden, sind im Intermediate Confirmation Report nicht mehr enthalten, oder es werden die ursprünglich abgestimmten Fahrplanzeitreihen aufgeführt. Zu beachten ist, dass für eine Fahrplanmeldung unter Umständen auch mehrere Intermediate Confirmation Reports erstellt werden können. Ein Intermediate Confirmation Report mit einer jüngeren Message Date Time ersetzt den oder die vorangehenden Intermediate Confirmation Reports. Entscheidend sind Message Date und Message Time des Intermediate Confirmation Report und nicht der Zeitpunkt des Eingangs des Intermediate Confirmation Reports beim BGV. In der ICNF ist immer die aktuell bei Swissgrid abgestimmte vollständige Position enthalten. Wenn weitere Gegenfahrpläne eintreffen oder die Fahrplandifferenzregeln angewendet werden, könnte dieser Zustand noch ändern. In diesem Fall wird eine neue ICNF versendet.

Wird eine Zeitreihe modifiziert, bezieht sich die Modifikation immer auf die zuletzt vereinbarten Werte und nicht auf die zuletzt gesandte Version durch den BGV.

Nach Abschluss des Tages versendet Swissgrid einen Final Confirmation Report (Message Type A08) aus dem der BGV alle bestätigten, im Betrieb abgestimmten und ausgeführten Fahrplanzeitreihen ersehen kann.

Eine Zeitreihe wird dann auferlegt, wenn sie im Fahrplan nicht enthalten war, aber von Swissgrid erwartet wurde. In diesem Fall wird die betreffende Zeitreihe welche von Swissgrid generiert und dem BGV auferlegt wurde, mit der Kennzeichnung «ET3K» benannt. Diese Kennzeichnung kann durch den BGV einmal geändert werden. Nach der einmaligen Änderung muss die Kennzeichnung der Zeitreihe in allen nachfolgenden Fahrplanmeldungen des entsprechenden Fahrplantages identisch bleiben.

Hat der BGV bis zum Zeitpunkt der Erstellung der auferlegten Zeitreihe durch Swissgrid keinen Fahrplan für den entsprechenden Fahrplantage geschickt, so wird die Kennzeichnung der Meldung auch mit «ET3K» vermerkt. Diese Kennzeichnung kann anschliessend durch den BGV einmalig geändert werden und muss dann aber für den Rest des entsprechenden Fahrplantages gleich bleiben.

16.4.1 Reason Codes Message Level (CNF)

Reason Code	Bedeutung
A06	Alle angemeldeten Fahrplanzeitreihen der Fahrplanmeldung wurden vollständig akzeptiert
A07	Die angemeldeten Fahrplanzeitreihen der Fahrplanmeldung wurden teilweise akzeptiert
A08	Die formal akzeptierte Fahrplanmeldung wird zurückgewiesen (z.B. fehlende Gegenfahrplanmeldung)

16.4.2 Reason Codes Time Series Level (CNF)

Reason Code	Bedeutung
A20	Fahrplanzeitreihen vollständig zurückgewiesen: Leistungswerte werden auf null gesetzt und auf Time Series Interval Level durch den Code A45 gekennzeichnet
A26	Fahrplanzeitreihen gemäss Fahrplandifferenzregeln geändert, weil keine Einigung zustande kam (fehlende Gegenfahrplanmeldung, Fehler in Fahrplanmeldung). Die geänderten Leistungswerte werden auf Time Series Interval Level durch den Code A45 Standardwert gemäss Fahrplandifferenzregel gekennzeichnet.
A30	Fahrplanzeitreihe wurde von Swissgrid neu eingestellt. Die Fahrplanzeitreihe wird als Imposed Time Series gekennzeichnet.
A63	Fahrplanzeitreihe wurde von Swissgrid durch einen manuellen Eingriff geändert (Kopie aus Gegen-Fahrplanzeitreihe, manuelle Werteeingabe). Die geänderten Leistungswerte werden auf Time Series Interval Level durch die Codes A43 (Leistungswerte erhöht), A44 (Leistungswerte reduziert) gekennzeichnet.

16.4.3 Reason Codes Time Interval Level (CNF)

Reason Code	Bedeutung
A43	Leistungswert der Fahrplanzeiteinheit erhöht
A44	Leistungswert der Fahrplanzeiteinheit reduziert
A45	Standardwert für Fahrplanzeitreihe eingesetzt (bei Anwendung der Fahrplandifferenzregeln)

16.5 Status Request

Die Struktur und der Inhalt des Status Request bezieht sich auf «ENTSO-E STATUS REQUEST DOCUMENT (ESRD) IMPLEMENTATION GUIDE (V2R0)».

Folgende geforderten Attribute sind zu verwenden:

- Subject Party: Verwenden Sie hier den EIC der Partei, für die der Status abgefragt werden soll. Zusätzlich zum Attribut muss auch das Kodierungsschema (A01 = EIC) verwendet werden.
- Subject Role: Verwenden Sie hier die Rolle der Partei, für die der Status angefragt wird. Laut ENTSO-E Code Liste muss der Code A01 (= trade responsible party) verwendet werden.
- ProcessType: Verwenden Sie hier den Prozesstyp A17 (=schedule day).
- Time Interval: Verwenden Sie hier das Zeitintervall für die der Status angefragt wird. Die Spezifikation gemäss Ziffer 8 ist zu verwenden.

17 Namenskonventionen

Für Dateinamen ist die Verwendung der Buchstaben «A-Z» des englischen Zeichensatzes, der Zahlen «0-9» sowie der Sonderzeichen Unterstrich «_» und Bindestrich «-» erlaubt. Jede XML-Datei hat die Extension «xml». Für den Dateinamen sind sowohl Grossbuchstaben wie Kleinbuchstaben erlaubt, die Extension wird immer klein geschrieben.

Dateien deren Namen nicht den Konventionen entsprechen werden vom Swissgrid Fahrplansystem nicht eingelesen.

17.1 Bezeichnung des Dateinamens der Fahrplanmeldung

JJJJMMTT_Typ_EIC-Sender_EIC-Empfänger_VVV.xml

JJJJMMTT	Gültigkeitsdatum der Fahrplanmeldung
Typ	«Typ» der Fahrplanmeldung (3 Zeichen, z.B. TPS)
VVV	Version der Fahrplanmeldung. Die Version ist dreistellig mit führenden Nullen. Für die Versionsnummer sind nur Dezimalzahlen erlaubt. Die Versionsnummer beginnt täglich mit «001» und wird beim Wechsel von Day-Ahead auf Intraday Fahrplanmeldungen fortlaufend weitergeführt.

Typen von Fahrplanmeldungen

TPS	Trade-responsible Party Schedule	Fahrplanmeldung (BGV an ÜNB bzw. Swissgrid)
SRQ	Status Request	Anfrage für Status (BGV an Swissgrid)

17.2 Bezeichnung der Dateien für Rückmeldungen

Die Dateinamen der Rückmeldungen werden wie folgt generiert:

- Acknowledgement Message
JJJJMMTT_Typ_EIC-SenderursprünglicheMeldung_EIC-EmpfängerursprünglicheMeldung_VVV_ACK.xml
- Anomaly Report
JJJJMMTT_Typ_EIC-SenderursprünglicheMeldung_EIC-EmpfängerursprünglicheMeldung_VVV_ANO_JJJJ-MM-DDThh-mm-ssZ.xml

C. Intermediate und Final Confirmation Report

JJJJMMTT_Typ_EIC-SenderursprünglicheMeldung_EIC-EmpfängerursprünglicheMeldung_VVV_CNF_JJJJ-MM-DDThh-mm-ssZ.xml

JJJJMMTT	Gültigkeitsdatum der Fahrplanmeldung
Typ	«Typ» der Fahrplanmeldung (3 Zeichen, z.B. ACK)
VVV	Version der Fahrplanmeldung. Die Version ist dreistellig mit führenden Nullen. Für die Versionsnummer sind nur Dezimalzahlen erlaubt.
JJJJ-MM-DDThh-mm-ssZ	Zeitpunkt der Erstellung des Anomaly Reports bzw. des Intermediate oder Final Confirmation Reports (in UTC). Der Zeitstempel dient zur Unterscheidung mehrerer Anomaly Reports (und ggf. auch Intermediate Confirmation Reports) zu einer Fahrplanmeldung.

Typen von Rückmeldungen

ACK	Acknowledgement Message
ANO	Anomaly Report
CNF	Intermediate und Final Confirmation Report
SRD	Status Request Document

17.3 Dateiname Status Request

JJJJMMTT_TPS_EIC-Sender_EIC-Empfänger_SRQ_JJJJ-MM-DDThh-mm-ssZ.xml

JJJJMMTT	Datum Fahrplantag, für die der Status angefordert wird
TPS	Konstanter Wert
EIC Sender	EIC der Senderpartei
EIC Empfänger	EIC der Empfängerpartei (Swissgrid)
SRQ	Konstanter Wert
JJJJ-MM-DDThh-mm-ssZ	Aktueller Zeitstempel in UTC

18 Übermittlung der Daten

18.1 Grundsatz

Für den Austausch der verschiedenen Dokumente stehen dem BGV zwei Optionen (vgl. Ziffer 19.3 nachstehend) zur Verfügung.

Für den Notbetrieb kann von Swissgrid ein Notsystem eingesetzt werden, welches nur eine eingeschränkte Funktionalität besitzt.

18.2 Anmeldezeitpunkt

Die für das Day-Ahead Verfahren, das Intraday Verfahren und den Post Scheduling Adjustment Prozess festgelegten Zeiten gelten für den Zeitpunkt, in dem die Fahrplanmeldung auf dem Swissgrid ftp- oder E-Mail Server angekommen ist.

18.3 Optionen bei der Übermittlung von Daten

Für die Übermittlung der Fahrplanmeldungen gilt das Bring-Prinzip, d.h. der BGV übermittelt die Fahrplanmeldung an Swissgrid und Swissgrid übermittelt Meldungen an den BGV.

Für die Übermittlung an Swissgrid stehen dem BGV die zwei folgenden Optionen offen:

E-Mail

- E-Mail über Internet für den Hin- und Rückpfad nach dem Bring-Prinzip
- Übergabestelle ist der E-Mail Server des Empfängers

Für die Übermittlung der Daten per E-Mail wird von den Parteien jeweils ein E-Mail Account auf einem E-Mail Server zur Verfügung gestellt.

Aus Sicherheits- und Systemtechnischen Gründen benötigt Swissgrid die E-Mail-Absender, mit welchen die Bilanzgruppe ihre Fahrpläne an Swissgrid sendet. Fahrpläne von unbekanntem Absender werden nicht verarbeitet. Die E-Mail-Absender können über das Mutationsformular auf der Webseite von Swissgrid geändert werden.

E-Mail-Adressen von grösseren Mail-Anbietern (z. B. Hotmail, GMX, Green.ch) werden im Falle einer Cyberattacke nicht verarbeitet.

Swissgrid führt eine Whitelist mit E-Mail Adressen, welche bei einer allfälligen Cyberattacke nicht abgetrennt werden. Für diese Partner wird in diesem Ausnahmefall eine Fahrplananmeldung weiter möglich sein. Die E-Mail-Adressen können über das Mutationsformular auf der Website von Swissgrid geändert werden. Bei einer Änderung des MX-Eintrags muss Swissgrid informiert werden.

ftp

- ftp über Internet für den Hin- und Rückpfad nach dem Bring-Prinzip
- Übergabestelle ist der ftp-Server des Empfängers

Im Hinblick auf mögliche Cyberattacken hat Swissgrid die Prozesssicherheit für die Fahrplanabwicklung erhöht. Sollte Swissgrid angegriffen werden, kann die gesamte Kommunikation eingestellt werden. Damit ist eine Anmeldung von Fahrplänen per FTP nicht mehr gewährleistet. Swissgrid führt eine Whitelist mit Absender IP-Adressen, welche bei einer allfälligen Cyberattacke nicht abgetrennt werden. Für diese Partner wird in diesem Ausnahmefall eine Fahrplananmeldung weiter möglich sein. Die IP-Adressen können über das Mutationsformular auf der Website von Swissgrid geändert werden.

Swissgrid stellt dem BGV auf ihrem ftp-Server ein entsprechendes IN-Verzeichnis zur Verfügung, in welches der BGV seine Fahrplanmeldungen übermittelt. Für den Verbindungsaufbau zum Swissgrid ftp-Server muss die Gross- und Kleinschreibung für ftp-User, ftp-Kennwort und ftp-Verzeichnis beachtet werden. Username und Verzeichnisse sind immer gross geschrieben. Das Passwort besteht aus grossen und kleinen Zeichen.

Für die Übermittlung der Rückmeldungen von Swissgrid nach dem Bring-Prinzip stellt der BGV innerhalb seiner Infrastruktur einen ftp-Server mit einem entsprechenden In-Verzeichnis zur Verfügung.

Komprimierte Dateien (z.B. ZIP) werden nicht eingelesen.

18.4 Übermittlung von Daten mittels ftp

Swissgrid und der BGV stellen auf ihrem jeweiligen ftp-Server je ein Hauptverzeichnis mit einem Unterverzeichnis für den Dateneingang bereit.

Der Name des Hauptverzeichnisses entspricht im Normalfall der Unternehmensbezeichnung des BGV respektive Swissgrid. Das Unterverzeichnis wird mit «IN» bezeichnet. Der exakte Pfad-Name muss in jedem Fall bilateral definiert werden (z.B. «/ Name BGV /IN»). Zusätzlich sind die für die Übermittlung erforderlichen Angaben, insbesondere zum Server, Benutzername, Passwort und Adresse auszutauschen.

Der Empfänger der Daten entfernt die in seinem IN-Verzeichnis befindlichen Daten umgehend, nachdem diese verarbeitet sind (Empfangsbestätigung an Sender geliefert oder bereitgestellt).

Wird eine XML-Datei transferiert und eine Datei mit dem gleichen Namen existiert bereits auf dem FTP-Server, wird diese überschrieben. Das Datum der Datei wird dabei nicht kontrolliert.

Dateitypen, welche klar ersichtlich nicht gemäss Spezifikation erstellt sind (z.B. Excel, CSV-ASCII), müssen vom Empfänger gelöscht werden.

18.5 Datenschutz und Sicherheit

Swissgrid und der BGV sind für ihre eigene Datensicherheit verantwortlich. Bei einem Verdacht auf Verletzung der Datensicherheit ist die andere Partei ohne Verzug zu informieren, und es sind die Passwörter umgehend, koordiniert, auf einen abgesprochen Zeitpunkt hin, zu ändern.

Es wird weder Signatur noch Verschlüsselung verwendet.

18.6 Kombination Standard- und Ersatzanbindung

Die zum Datenaustausch verfügbaren Kombinationen der Optionen gemäss nachstehender Tabelle sind durch den BGV frei wählbar. Die Einrichtung einer Ersatzanbindung ist fakultativ, wird aber empfohlen.

Kombination	Standardanbindung	Ersatzanbindung
1	E-Mail	ftp
2	ftp	E-Mail
3	E-Mail	keine
4	ftp	keine

Der BGV muss Swissgrid nicht über den Wechsel seiner Anbindung unterrichten. Die Rückmeldungen von Swissgrid erfolgen immer auf demselben Weg, über den die Meldung des BGV von Swissgrid empfangen worden ist.

19 Einstellung der Abwicklung von Fahrplanmeldungen

Stellt Swissgrid im Falle einer Störung die Abwicklung von Fahrplanmeldungen ein, informiert sie die betroffenen BGV ohne Verzug. Diese Notifikation erfolgt per E-Mail und/oder per Telefon. Dem BGV wird die

voraussichtliche Dauer und der Grund der Einstellung der Abwicklung von Fahrplanmeldungen mitgeteilt. Sobald die Einstellung der Abwicklung wieder aufgehoben werden kann, wird der BGV von Swissgrid unverzüglich informiert.

Müssen am Fahrplansystem betriebsnotwendige Arbeiten vorgenommen werden, die einen vorhersehbaren Unterbruch der Abwicklung von Fahrplanmeldungen zur Folge haben, informiert Swissgrid den BGV rechtzeitig im Voraus per E-Mail. Kurz vor dem Unterbruch wird der BGV nochmals auf die Einstellung der Abwicklung von Fahrplanmeldungen aufmerksam gemacht. Sobald die Abwicklung wieder aufgenommen werden kann, wird der BGV von Swissgrid unverzüglich informiert.

Die BGV müssen zum Zweck der Synchronisationen des Fahrplansystems in der Lage sein, die aktuellste Version der Fahrpläne sämtlicher Tage seit Ausfall des Fahrplansystems, sowie den aktuellen Fahrplan für den laufenden und den folgenden Tag an Swissgrid zu senden.

20 Energiedaten und Saldozeitreihe

Die Saldozeitreihe (Nachrichtentyp C01) übermittelt Swissgrid an den BGV gemäss dem Umsetzungsdokument «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz», publiziert auf der Swissgrid Website, bis spätestens am 15. Arbeitstag nach Monatsende an die hierfür angegebene Kontaktstelle.

Vom 15. bis 28. Arbeitstag nach Monatsende verschickt Swissgrid arbeitstäglich ab 15.30 Uhr eine aktualisierte Saldozeitreihe sofern sie neue oder korrigierte Energiedaten von den VNB erhalten hat. Der 28. Arbeitstag ist gleichzeitig auch der Stichtag für die Abrechnung der Bilanzgruppe.

Sofern nach dem 28. Arbeitstag bis 6 Monate nach Monatsende geänderte Energiedaten eintreffen, erfolgt ein wöchentlicher Versand der aktualisierten Saldozeitreihe (jeden Dienstag, sofern dieser ein Arbeitstag ist). So ist gewährleistet, dass die Messdaten zwischen Swissgrid und dem BGV laufend verglichen und abgestimmt werden.

21 Testbetrieb Fahrplanmanagement

Der Testbetrieb ist eine Voraussetzung für die Aktivierung einer Bilanzgruppe. Durch die Prüfung einer Fahrplanmeldung soll der Produktivbetrieb sichergestellt werden. Dazu werden folgende Tests durchgeführt:

- A. Formale Prüfung: Es wird geprüft, ob die Fahrplanmeldungen den Anforderungen entsprechen (Day-Ahead, Intraday und Post Scheduling Adjustment). Ziel: Die Fahrplanmeldungen können vom Fahrplansystem eingelesen und verarbeitet werden.
- B. Kommunikation: Es werden Übermittlung und Verarbeitung der Fahrplanmeldung getestet. Ziel: Die übermittelten Fahrplanmeldungen liegen beim jeweiligen Empfänger zur Weiterbearbeitung vor.
- C. Überprüfung der korrekten Geschäftskonfiguration: Alle Fahrplanzeitreihen, die durch einen BGV übermittelt werden, werden verarbeitet. Ziel: Alle Fahrplanzeitreihen werden korrekt erkannt.

Der Testbetrieb kann teilweise in Zusammenarbeit mit einer von Swissgrid beauftragten externen Firma durchgeführt werden. Mit einem erfolgreichen Testbetrieb weist der Antragsteller nach, dass er über die technischen Grundlagen für die Abwicklung von Fahrplanmeldungen verfügt.

Für die Durchführung des Testbetriebs nimmt Swissgrid Kontakt mit dem Antragsteller auf.

Der Produktivbetrieb ist erst nach erfolgreichem Testbetrieb möglich.

22 Ergänzende Bestimmungen

In Ergänzung zu diesen Technischen Bilanzgruppenvorschriften finden die Bestimmungen des ESSIG v2r3 Anwendung. Finden sich im ESSIG v2r3 diesen Technischen Bilanzgruppenvorschriften widersprechende Bestimmungen, gehen die Bestimmungen dieser Technischen Bilanzgruppenvorschriften vor.